

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Bildung**

19. Sitzung am 07.06.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 13:59 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/6124 –
2. Wochen der Realschule Plus  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2831 –
3. Gewalt gegen Lehrer an rheinland-pfälzischen Schulen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/3176 –
4. Änderungen in der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs- und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung – ÜSchO)  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/3205 –

### Ergebnis:

- Kenntnisnahme  
(S. 3)
- Erledigt  
(S. 4 – 7)
- Erledigt  
(S. 8 – 13)
- Erledigt  
(S. 14 – 16)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |   |
|--|---|
| 5. Erzieher an rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/3206 –   | Erledigt<br>(S. 17 – 19)  |
| 6. Muslimisches Fasten an Grundschulen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/3208 –  | Erledigt<br>(S. 20 – 23)  |
| 7. Vertretungslehrkräfte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/3226 –  | Erledigt<br>(S. 24 –26)   |
| 8. Schließung der kleinen Grundschulen Lieg, Reifferscheid,<br>Frankenstein und Herkersdorf<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/3245 –   | Erledigt<br>(S. 27 – 33)  |
| 9. Digitalisierung in der Schule in Rheinland-Pfalz<br>Beschluss des Schülerlandtags vom 6. März 2018 (Behand-<br>lung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Landtag Rheinland-Pfalz<br>– Vorlage 17/3104 –  | Erledigt<br>(S. 34 – 41)  |
| 10. Einführung einer AG „Alltagskompetenz“ für mehr praxisorien-<br>tierten Unterricht an weiterführenden rheinland-pfälzischen<br>Schulen<br>Beschluss des Schülerlandtags vom 6. März 2018 (Behand-<br>lung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Landtag Rheinland-Pfalz<br>– Vorlage 17/3105 – | Erledigt<br>(S. 42 – 46)  |
| 11. Verschiedenes  | Das Ausschussesekretariat<br>wird gebeten, einen geeig-<br>neten Reservetermin im Ok-<br>tober in Absprache mit den<br>Sprechern, falls erforderlich,<br>zu reservieren.<br>(S. 47) |

**Herr Vors. Abg. Ernst** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/6124 –

**Herr Staatssekretär Beckmann** informiert, es sei zum ersten Mal ein neues Format gewählt worden. Dem Budgetbericht seien die Personalentwicklung, die steuerbaren und nicht steuerbaren Personalausgaben sowie die Zahlfälle zu entnehmen.

**Herr Abg. Paul** nimmt Bezug auf die Referendarstellen, die sich um 189 auf 5.572 Stellen erhöht hätten. Bei den Schulen sei aber ein Rückgang zu verzeichnen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** gibt zur Antwort, es handele sich um eine geringfügige Veränderung, weil die Stellen nicht alle besetzt seien. Die Gesamtzahl der Stellen beziehe sich auf alle Einzeletats.

**Frau Abg. Schmitt** spricht die beiden Leistungsaufträge – Projekt Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen und Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz – an und bittet hierzu um weitere Informationen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt auf Nachfrage von **Frau Abg. Beilstein** mit, bei den steuerbaren Ausgaben ergebe sich eine Unterschreitung von fast 10,7 Millionen Euro. Bei den nicht steuerbaren Ausgaben belaufe sich die Unterschreitung auf 43 Millionen Euro. Diese Ausgaben umfassten beispielsweise die Beihilfe, das heiße alles, was nicht geplant werden könne. Beispielsweise könne es bei einer Grippewelle Ausschläge nach oben oder nach unten geben.

Eigentlich zeigten die Zahlen, dass die Planungen ganz ordentlich gewesen seien.

Auf Seite 7 sei der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten ausgebracht. Die Zahlen allein seien jedoch nicht aussagekräftig. Im Einzelplan 09 erkläre sich das Minus dadurch, dass beide Häuser noch zusammengefasst gewesen und dann getrennt worden seien. Bei den Schulen kämen 210 Zahlfälle hinzu. Hier seien beispielsweise die Stellen des Vertretungspools und der Altersteilzeithaushalt enthalten.

Das Land sei zum Teil Schulträger. Auf Seite 10 seien die sächlichen Verwaltungsausgaben beispielsweise für die Schulen in Kaiserslautern und Alzey enthalten.

Auf Seite 19 des Berichts seien die Leistungsaufträge angesprochen. Was das Pädagogische Landesinstitut im Kapitel 09 35 anbelange, sei die Entwicklung insgesamt erfreulich. Jedoch sei auch der Satz zu lesen, dass es einer Optimierung bei den Unterstützungsleistungen bedürfe. Er werde dieser Aussage nachgehen und berichten, was dies konkret bedeute.

Bei dem Projekt Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen sei eine leichte Verbesserung festzustellen, aber man dürfe sich nichts vormachen: Über den temporären Unterrichtsausfall werde man immer wieder miteinander diskutieren. Gleichwohl sei diese Entwicklung begrüßenswert.

Es handele sich eigentlich um einen positiven Budgetbericht.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wochen der Realschule Plus**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2831 –

**Frau Abg. Lerch** trägt vor, man verfolge das große Ziel, die Realschulen plus insbesondere vor dem Hintergrund der Schulstrukturreform zu stärken. Dies gehe einher mit einer von der Landesregierung mit Beginn dieser Legislaturperiode eingeleiteten Informationskampagne. Interessant zu wissen, wie sich diese Informationskampagne auswirke, auch mit Blick auf die Anmeldezahlen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe Anfang des Jahres die Informationskampagne dem Ausschuss vorgestellt. Hierzu habe auch ein Werbefilm gehört. Danach habe diese Woche der Realschulen plus stattgefunden. An insgesamt zehn Realschulen plus sei diese Informationskampagne durchgeführt worden. Frau Staatsministerin Dr. Hubig und Frau Staatsministerin Spiegel, Staatsminister Lewentz und der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hätten Schulen besucht. Er selbst habe in Kirchheimbolanden und Ramstein-Miesenbach zwei Realschulen plus besucht. Die Schulen hätten sich mit ihrem jeweiligen schuleigenen Profil präsentieren können. Es seien Ausschnitte aus dem pädagogischen Konzept gezeigt worden. Dies sei gegangen von Berufs- und Studienorientierung über Fachoberschule, die Arbeit mit Schülerfirmen, beispielsweise musikalische Beiträge der Bläserklasse.

Sehr zu begrüßen sei, dass neben den Kooperationspartnern aus der regionalen Wirtschaft, Elternvertretungen und Medien anwesend gewesen seien. Ganz wichtig sei gewesen, dass auch Lehrkräfte der benachbarten Grundschulen eingeladen gewesen seien. Die Realschulen plus hätten die Möglichkeit gehabt zu zeigen, dass bei dieser Schulart insbesondere theoretische und praktische Bildung miteinander verbunden seien.

Die Rückmeldungen zu dieser Woche seien alle sehr positiv gewesen, und zwar im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Schule selbst sowie die Wirkung auf die Kooperationspartner aus Wirtschaft und umliegenden Schulen. Diese hätten unter anderem gelautet, dass die Woche der Realschule plus eine identitätsstiftende Wirkung entfaltet und sich die intensive Vorbereitung gelohnt habe, auch für die interne Öffentlichkeitsarbeit. Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit benötigten die Realschulen plus noch deutliche Unterstützung.

Die Woche der Realschule plus stehe nicht alleine, sondern sei ein Baustein der Informationskampagne. Schwerpunkt der Kampagne seien die zielgerichtete und kontinuierliche Unterstützung und Beratung der Realschulen plus gemeinsam mit der ADD und dem Pädagogischen Landesinstitut. Bei Workshops und Fortbildungen erhielten die Schulen konkrete Informationen und Anleitungen zur Präsentation ihrer schulischen Angebote in der Öffentlichkeit. Außerdem ergänze man die Schullaufbahnberatung in der 3. und 4. Klasse und fördere die Zusammenarbeit von Grundschulen und Realschulen plus beim Übergang in die weiterführende Schule.

Es sei auch Informationsmaterial vorhanden. Die Broschüre „Die Realschule plus – Unser Plus an Bildung“ habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig ebenfalls zu Beginn des Jahres vorgestellt. Es gebe eine PowerPoint-Präsentation für die Grundschulen zur Beratung der Eltern.

Davon auszugehen sei, dass das gesamte Paket eine gute Unterstützung für die Schulen im Hinblick auf die Schullaufbahnberatung biete, damit die Eltern für ihre Kinder die passende Schule finden könnten.

Eine Aussage stelle die Wirkung der Gesamtmaßnahmen wie folgt dar: „Wir denken, dass die Kombination aus Profilierung, Informationsabenden und -veranstaltungen, Flyer und dieser Veranstaltung gewirkt haben“.

An acht von den zehn Realschulen plus hätten sich die Anmeldezahlen erhöht. An zwei Schulen seien die Anmeldungen zurückgegangen. Mit der Interpretation der Zahlen sei man noch etwas vorsichtig. Es freue ihn sehr, dass acht Realschulen plus mehr Anmeldungen bekommen hätten. Für die Aussage, ob

dies ausschließlich und ganz alleine auf diese Woche der Realschule plus zurückzuführen sei, sei es noch etwas zu früh. Sinn und Zweck der Informationskampagne sei, dass die Anmeldezahlen zunähmen und auf diesem höheren Niveau verblieben. Der Einsatz bei den Besuchen habe sich sehr gelohnt. Im kommenden Schuljahr werde man die Woche der Realschule plus fortsetzen. Sehr gerne werde Frau Staatsministerin Dr. Hubig oder er dann darüber berichten.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich bei Herrn Staatssekretär Beckmann für den Bericht und bei Frau Abgeordneter Lerch, die dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gebracht habe.

Es müsse alles getan werden, um die Realschulen plus, die es verdient hätten, zu stärken. Die Realschule plus sei eine wichtige Schulart im rheinland-pfälzischen Schulsystem. Wenn Ministerinnen, Minister, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre eine Schule besuchten, dann entfalte dies eine andere Aufmerksamkeit, als wenn andere Veranstaltungen stattfänden.

Es stelle sich die Frage, ob es von anderen Schulen oder Verbänden Rückmeldungen zur Informationskampagne gegeben habe.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, man habe im Ministerium mit allen zehn Realschulen plus eine Abschlussveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran habe der Verband Reale Bildung (VRB) über diese Woche der Realschule plus berichtet. Dies sei dort sehr gut aufgenommen worden. Schriftlich liege nichts vor.

Gegen diese Informationskampagne könne niemand etwas haben, weil alle daran interessiert seien, dass diese Schulart gut laufe. Der VRB habe mit Frau Staatsministerin Dr. Hubig und ihm ein Interview geführt und in seiner Zeitschrift veröffentlicht. Auch die Realschulen plus seien noch einmal zu Wort gekommen.

Bei seinen Schulbesuchen sei positiv gewesen, dass die Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen in der Realschule plus berichtet hätten, und zwar auch solche, die die Schule gar nicht mehr besuchten. Auch die Partner aus der Wirtschaft seien anwesend gewesen und hätten über die Kooperation berichtet. Es sei sehr beeindruckend gewesen zu erfahren, in welcher Form sie mit den Schulen kooperierten. Im Ministerium komme oft gar nicht so an, was an den Schulen vor Ort an Kooperationen bestehe.

**Frau Abg. Lerch** führt aus, ein wichtiger Punkt der Informationskampagne betreffe die Eltern, die von dem Angebot der Realschule plus überzeugt werden müssten. Insofern sei es außerordentlich zu begrüßen, dass die Grundschulen mit einbezogen würden, das heiße, dass sie gleiche und relativ objektive Informationen über dieses Angebot erhielten, damit der individuelle Faktor, die Kinder lieber auf das Gymnasium zu schicken, ein Stück weit zurückgedrängt werde.

Angedeutet worden sei, dass die Informationskampagne fortgesetzt werde. Im Land gebe es etwa 150 Realschulen plus. Wenn davon ausgegangen werde, dass jedes Jahr zehn Realschulen plus einbezogen würden, stelle sich die Frage, ob die Landesregierung sich in der Lage sehe, diese Zahl in Zukunft zu steigern, um mehr als ein Drittel der Realschulen plus erreichen zu können.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, Frau Abgeordnete Lerch könne davon ausgehen, dass auch im kommenden Schuljahr Ministerinnen und Minister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre Schulen besuchen würden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Mitglieder des Ausschusses für Bildung Realschulen plus besuchen würden, um ihre Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Der nächste Termin sei für Oktober/November dieses Jahres geplant. Dann könnten Abgeordnete die in ihrem Wahlkreis liegenden Realschulen plus besuchen. Die Schulen würden sich über solche Besuche sehr freuen.

**Herr Abg. Paul** stellt für die AfD-Fraktion fest, dass man sehr gerne Schulen besuchen, nachdem die ADD im Sinne einer Dienstanweisung geklärt habe, dass die gewählten Abgeordneten der AfD Schulen besuchen dürften. Er gehe davon aus, dies werde in Zukunft reibungsloser verlaufen als zuletzt. Er bedanke sich für die Umsetzung des eigentlich Selbstverständlichen.

Der Ruf einer Schule hänge nicht nur von Minister- oder Ministerinneninterviews, Hochglanzbroschüren und Filmen ab, die dazugehörten, um für Akzeptanz zu werden. Aber man dürfe sich nichts vormachen.

Es handele sich um große Baustellen. Es sei bekannt, dass viele Unternehmer sagten, dass die Schüler, bzw. die künftigen Auszubildenden immer weniger Ausbildungsreife mitbrächten. Diese müssten vorqualifiziert werden, weil es in der Schule Defizite gebe und damit mittel- und langfristig der Nachwuchs in den Firmen fehle. Es sei immer noch ein Drang zu den Hochschulen festzustellen mit dem Ergebnis, dass dort die Situation, was den Betreuungsschlüssel anbelange, „unterirdisch“ sei. Veranschaulichen könne man sich dies am Beispiel Germanistik in Koblenz. Es sei eine Fehlentwicklung festzustellen.

Interessant zu wissen sei, ob die Bewusstseinsbildung so fortgeschritten sei, dass es sich um einen eklatanten Mangel handele, der die Nachwuchsgewinnung des Mittelstandes gefährde. Die Realschulen plus habe eine Riesenverantwortung.

Des Weiteren stelle sich die Frage, welche konkreten Maßnahmen geplant seien.

Zu begrüßen sei, dass die mittelständischen Unternehmen leichter in die Schule fänden. Nach Auffassung der AfD handele es sich um eine große Baustelle, was man mit großer Sorge sehe.

**Herr Staatssekretär Beckmann** merkt zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Paul an, die Diskussion im letzten Jahr habe nichts mit der Woche der Realschule plus zu tun gehabt, sondern sei ganz anders begründet gewesen. Mehr wolle er an dieser Stelle nicht dazu sagen.

Die Einbindung der Partner, insbesondere der Wirtschaft, sei ein Teil der Berufs- und Studienorientierung und wichtig im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung. Dies habe nicht nur etwas mit der Realschule plus zu tun, sondern auch mit den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen.

Frau Abgeordnete Lerch habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die erste Weichenstellung sehr viel früher gestellt werde, nämlich in den Grundschulen. Dort müsse für eine bessere Information gesorgt werden, damit Eltern die Möglichkeiten, die die Realschule plus biete, noch besser erfahren könnten. Hier seien die Berufs- und Studienorientierung, die duale Ausbildung, ein Aspekt.

Dem VRB sei die Aufstiegsorientierung wichtig, das heiße, dass die Realschule plus keine Sackgasse sei, sondern die Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife bzw., wenn sie anschließend eine BBS besuchten, auch die allgemeine Hochschulreife erreichen könnten. Es gehe darum, das Ganze in den Blick zu nehmen.

Bei Frau Ministerpräsidentin Dreyer gebe es den ovalen Tisch. Im Bildungsministerium sei ein Begleitgremium eingerichtet, wo die Partner gezielt überlegten, wie die Berufs- und Studienorientierung noch besser gestaltet werden könne, damit beispielsweise die duale Ausbildung, der Fachkräftebedarf, besser bedient werden könne. Man habe dies im Blick.

**Herr Abg. Paul** kommt auf die Aussage zu sprechen, dass die Realschule plus keine Sackgasse sei und wirft die Frage auf, wo eine Sackgasse zu sehen sei, wenn man keine Hochschulzugangsberechtigung erwerbe, sondern einen Ausbildungsberuf ergreife, der finanzielle Aussichten biete, die beispielsweise keine kulturwissenschaftlich-akademische Ausbildung biete. Seines Erachtens fange hier schon das falsche Denken an. Eine duale Ausbildung auf höchstem Niveau zu durchlaufen, sei keine Sackgasse. Dass die Realschule plus sozusagen damit werben müsse, dass es möglich sei, auch hier eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, sei in gewisser Hinsicht gut und richtig, aber eigentlich sehe er die Vorbereitung, einen Ausbildungsberuf zu ergreifen, als ausgezeichnete berufliche Lebensperspektive. Eine Schule sei nicht nur dann gut, wenn man dort die Hochschulzugangsberechtigung erreichen könne. Er sehe als Riesenproblem, dass bei dem Übergang von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis die Wertschätzung fehle.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erwidert, Herr Abgeordneter Paul habe etwas interpretiert, was er überhaupt nicht gesagt habe. Er habe gesagt, dass die Realschule plus gerade keine Sackgasse sei. Die Schülerinnen und Schüler sollten alle Möglichkeiten kennenlernen, die die duale Ausbildung biete. Aber die Realschule plus biete noch mehr. Die duale Ausbildung sei in vielen Fällen der Einstieg zum Aufstieg. Die duale Ausbildung sei eine hervorragende Ausgangsbasis, um im Leben erfolgreich sein zu können. Es gehe im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ganz besonders darum, dies aufzuzeigen.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Ihm sei besonders wichtig, dass dies nicht nur an den Realschulen plus, sondern auch an den Gymnasien stattfinde. Auch an den Gymnasien sei es gut, den Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, was eine duale Ausbildung ausmache. Bekannt sei, dass viele Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur zunächst einmal eine duale Ausbildung durchliefen. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sei es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler schon in der Sekundarstufe 1 diese Möglichkeiten kennenlernen könnten. Hier sehe er keinen Widerspruch.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gewalt gegen Lehrer an rheinland-pfälzischen Schulen**  
**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
**Fraktion der CDU**  
– Vorlage 17/3176 –

**Frau Abg. Beilstein** bringt vor, es handele sich um ein Tabuthema. Der VBE habe das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Die vom VBE beauftragte Forsa-Umfrage enthalte viele Hinweise, mit denen sich der Ausschuss befassen sollte. Interessant zu wissen sei, welche Zahlen und Erkenntnisse für Rheinland-Pfalz vorlägen, wobei Zahlen über Anzeigen allein wenig aussagekräftig seien.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, er schätze dies genauso ein, wie dies von Frau Abgeordneter Beilstein ausgeführt worden sei. Der VBE habe im Kontext dieser Studie alle Bildungsministerien in Deutschland angeschrieben.

Im Rahmen der vom VBE in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage seien 2018 bundesweit 1.200 Schulleiterinnen und Schulleiter befragt worden. Ob und wie viele Schulleitungen aus Rheinland-Pfalz darunter gewesen seien, sei nicht bekannt.

In dem Antrag werde davon gesprochen, dass 48 % der Befragten berichtet hätten, physische Gewalt erlebt zu haben. In der Forsa-Umfrage laute es jedoch: Fast die Hälfte der Schulleitungen, 48 %, gebe an, dass es an der Schule in den letzten fünf Jahren Fälle von psychischer Gewalt gegeben habe, das heie Fälle, bei denen Lehrkräfte direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt und belästigt worden seien. –

Klar gesagt werde, psychische Gewalt verletze die betroffene Person genauso wie physische Gewalt.

Informationen über Gewalttaten gegen Lehrkräfte an rheinland-pfälzischen Schulen lägen vonseiten der Schulen noch keine vor. Darüber nachgedacht werden müsse, wie man besser an die Zahlen gelangen könne.

Informationen gebe es aus dem Innenministerium über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Danach ergebe sich folgendes Bild:

Im Jahr 2017 seien 2.691 Straftaten in Schulen erfasst worden. Hiervon habe es sich in 605 Fällen um vorsätzliche einfache Körperverletzung gehandelt.

Wenn man beispielsweise jemandem auf den Arm schlage, dann sei dies eine einfache Körperverletzung.

2017 seien hiervon in 27 Fällen Lehrkräfte betroffen gewesen.

Die Zeitleiste zeige eine rückläufige Entwicklung der Straftaten an Schulen – im Jahr 2011 habe es sich um 4.092 Taten gehandelt – sowie der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung – 2011 872 Taten – auf.

In Bezug auf die Lehrkräfte stelle sich die rückläufige Entwicklung wie folgt dar: 2015 37 Fälle, 2016 34 Fälle, 2017 27 Fälle.

Nach einer weiteren Auswertung, die Straftaten gegenüber Lehrkräften unabhängig vom Zusammenhang Schule ausweise, seien im Jahr 2017 in den meisten Fällen Lehrkräfte Opfer einer Bedrohung – 39 Fälle – und von Körperverletzungsdelikten – 38 Fälle – geworden. 27 Fälle seien auf vorsätzliche einfache Körperverletzungen entfallen.

Er wolle deutlich sagen, jede Gewalttat gegenüber Lehrkräften sei eine zu viel. Es sei wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer für den Fall, dass sie Opfer einer Gewalttat geworden sein sollten, Unterstützung erfahren. Insofern sei in der Forsa-Umfrage positiv zu lesen, dass es in 87 % der Fälle gelungen



**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

sei, Kolleginnen und Kollegen in Fällen von Gewalt ausreichend zu unterstützen. In weiteren 7 % der Fälle sei dies teilweise gelungen.

Vor allem in Fällen von psychischer Gewalt laufe ganz viel in den Schulen selbst. Es werde mit Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung und auch mit der ADD geredet. In Rheinland-Pfalz sei es die Regel, dass die Schulleitung die Schulbehörde über alle wesentlichen Geschehnisse an der Schule informiere. Schwere Straftaten müssten den zuständigen Behörden gemeldet werden. Hierauf werde auch in der „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ hingewiesen. Jeder Schule stehe ein Ordner zur Verfügung. Er meine, diesen Ordner schon vor längerer Zeit dem Ausschuss vorgestellt zu haben. Daraus gehe hervor, wie Schulen Hilfestellung erhalten könnten. In der Handreichung würden Informationen zum Thema „Krise“ und zu Unterstützungssystemen gegeben und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Insbesondere gebe es Hinweise darüber, wann Straftaten zur Anzeige gebracht werden sollten.

Lehrkräfte könnten sich darüber hinaus noch an das Institut für Lehrgesundheit und an das Pädagogische Landesinstitut wenden.

Das Institut für Lehrgesundheit sei 2011 als unabhängige Einrichtung von der Landesregierung gegründet worden. Es sei an der Universitätsmedizin Mainz angesiedelt und stelle die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für die Bediensteten im staatlichen Schulbereich des Landes sicher.

Das Pädagogische Landesinstitut stehe Lehrkräften und Schulleitungen beratend zur Seite, die in ihrem beruflichen Alltag Situationen erlebten, in denen sie Bedrohung, Gewalt und Verunsicherung erlebten. Neben der Möglichkeit einer Individualberatung gebe es auch Supervisionsgruppen. Ansprechpartner seien hier die landesweit 14 Schulpsychologischen Beratungszentren, die beim Pädagogischen Landesinstitut angesiedelt seien. Mit dem letzten Haushalt sei die Zahl der Schulpsychologen von 55 auf 62 aufgestockt worden.

Die Beratung einer Lehrkraft im Rahmen eines Gewaltvorfalles zielle beispielsweise auf die Stabilisierung der Lehrkraft, die Wiedergewinnung von Kontrolle, den Aufbau von Handlungssicherheit und die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Lehrkraft ab. Ergänzend könnten die betreffenden Schulleitungen beraten werden, da Gewaltvorfälle auch Auswirkungen auf das Kollegium und die Schule als Ganzes haben könnten.

Die Schulsozialarbeit sei ausgeweitet worden, was für die Schulen sicherlich hilfreich sei.

Auch in der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften sei der mit den Begriffen Gewalt, Disziplin, Konflikte und Störungen von Unterricht assoziierte Kontext sowohl während des Studiums als auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ein ganz wichtiger Bestandteil.

Das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ habe auf der Tagesordnung der letzten Referententagung der ADD Anfang Mai gestanden. Mit Herrn Präsidenten Linnertz sei besprochen worden, dass man trotz der bereits bestehenden Angebote gemeinsam überlegen müsse, wie man die Unterstützung für Lehrkräfte noch weiter verbessern könne, um einen noch besseren Einblick erhalten zu können, was überhaupt in den Schulen passiere; denn bisher lägen nur die Angaben aus der polizeilichen Kriminalstatistik vor. Im nächsten Schuljahr würden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Dazu werde beispielsweise gehören, auf Schulleiterdienstbesprechungen für dieses Thema zu sensibilisieren. Wenn man sich einen Überblick verschaffen wolle, werde auch eine genaue Definition darüber benötigt, was die Schulen melden müssten. Daran werde derzeit gearbeitet. Man befinde sich auch mit dem VBE im Gespräch.

**Herr Abg. Paul** macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion bereits 2016 eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt habe. Die Antwort habe gelautet, eine statistische Erfassung von Fällen physischer und psychischer Gewalt gebe es bei der Schulbehörde nicht, das heiße, man stütze sich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik. Es stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, in den Schulen eine Dokumentationspflicht mit eigener Statistik einzuführen. Dann könne man über die Jahre sehen, ob es sich um ein sich verschlimmerndes Phänomen handle.

Er habe selbst erlebt, dass ein Lehrer von einem Auszubildenden gegen die Tür geschubst worden sei. Dies würde er nicht als einen ganz schlimmen Übergriff bezeichnen, aber als eine enorme Grenzüberschreitung. Der Auszubildende habe seine Strafe bekommen. Seines Erachtens sei dies korrekt gelaufen. Allerdings habe es eine Schwachstelle gegeben; denn der Schulleiter sei in der Klasse nicht präsent gewesen, das heie, bevor diese pädagogische Maßnahme als Folge des Übergriffes erfolgt sei, hätten sich die Schulleitung und der entsprechende Abteilungsleiter in der Klasse nicht blicken lassen. Er gehe davon aus, dass dies für den Schüler eine falsche Botschaft gewesen sei. Dieser habe noch zwei Wochen in der Klasse in dem Wissen verbracht, dass eine Reaktion erfolgen solle.

Es sei wichtig, dass der Schulleiter und der Abteilungsleiter sofort präsent seien, dem Lehrer zur Seite stünden und die Strafe auf dem Fue folge. Für den Lehrer sei es eine Riesenbelastung, dass jemand, der ihn gegen die Tür geschubst habe, weiterhin am Unterricht teilnehmen könne, ohne dass zeitnah eine Maßnahme getroffen worden sei. Seines Erachtens müssten die Schulleitungen darauf hingewiesen werden, dass bei einem solchen Vorfall sofort Präsenz gezeigt werden müsse.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, den von Herrn Abgeordneten Paul angesprochenen ersten Aspekt habe er erwähnt, nämlich dass man sich einen besseren Überblick verschaffen wolle. Es müsse genau überlegt werden, was man und wie man frage und in welchen Abständen gefragt werden solle, damit man nicht ausschließlich auf die PKS angewiesen sei.

Die Schulordnung gebe vor, in welchem Rahmen in solchen Fällen vorzugehen sei.

Zu dem geschilderten Einzelfall könne er nichts sagen.

Natürlich müsse eine Schule reagieren. Deswegen habe er gesagt, dass das Thema in Schulleiterdienstbesprechungen noch einmal aufgegriffen werde.

Die in welchem Zeitraum zu ergreifenden pädagogischen Maßnahmen gebe die Schulordnung vor.

Er stimme Herrn Abgeordneten Paul zu, dass dann, wenn ein solcher Übergriff passiere, die Schulgemeinschaft sich mit dem Thema befassen sollte.

**Frau Abg. Beilstein** begrüt die Übereinstimmung, dass die PKS im Grunde genommen wenig aussagekräftig sei und weitere Informationen benötigt würden. Wichtig sei, dass das Thema in das allgemeine Bewusstsein gelange. Die Schulordnung gebe einen Rahmen vor. Möglicherweise habe sich aber etwas entwickelt, weshalb eine Anpassung erfolgen müsse.

Vorgeschlagen werde, ein Anhörverfahren mit den unterschiedlichen Lehrerverbänden durchzuführen.

Es mache sicherlich einen Unterschied, was die Gewalt an Grundschulen und an weiterführenden Schulen anbelange.

**Herr Abg. Köbler** betont, es handelt sich um ein aktuelles Thema. Durch die Thematisierung durch den VBE komme dieses Thema aus der Tabuzone.

Es sei eine gute Nachricht, dass analog der PKS die Gewalt an rheinland-pfälzischen Schulen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sei.

Bei dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ sei die PKS wenig aussagekräftig. Dies gelte insbesondere für den Grundschulbereich, weil die Täter und Täterinnen in der Regel strafunmündig seien und andere Aspekte eine Rolle spielten.

Herr Staatssekretär Beckmann habe auf die Anlaufstellen hingewiesen. Der noch einmal ausgebaute schulpsychologische Dienst sei für solche Fälle zuständig. Er habe allerdings den Eindruck, dass bei den Lehrkräften oft nicht bekannt sei, dass dieser Dienst auch für die Lehrkräfte vorhanden sei.

Mit Sicherheit werde manches innerhalb des Kollegiums geregelt und erscheine nicht in Statistiken. Es könnte aber der Fall auftreten, dass dem Betroffenen die Anzeige nicht adäquat erscheine oder man

sich nicht an die Schulleitung wenden wolle. Es seien Konstellationen vorstellbar, dass man sich persönlich in einer schwierigen Situation befinde und das Richtige tun möchte, aber nicht genau wisse, was dies sei. Hier sei der schulpsychologische Dienst eine gute Anlaufstelle.

**Herr Staatssekretär Beckmann** zeigt sich erfreut, dass der Ausschuss sehr sachlich über das Thema diskutiere.

Der von Herrn Abgeordneten Köbler vorgebrachte Aspekt könnte in den von ihm bereits genannten Schulleiterdienstbesprechungen Erwähnung finden; denn es könnte schon der Fall sein, dass der Schulpsychologische Dienst nicht die Aufmerksamkeit habe, wie man sich das vorstelle. Diesen Hinweis nehme er gerne mit.

**Frau Abg. Huth-Haage** erklärt, es sei wichtig, dass der Ausschuss seinen Beitrag dazu leiste, das Thema aus der Tabuzone zu holen. Es müsse vonseiten der Politik und des Ministeriums die klare Haltung sein, dass an den rheinland-pfälzischen Schulen keine Gewalt – in welcher Form auch immer – geduldet werde.

Der PKS nach sei die Kriminalität an den Schulen gesunken. Die Zahl der Fälle, in denen Lehrerinnen und Lehrer Opfer von Gewalt geworden seien, sei jedoch gerade in dem vergangenen Jahr auf 95 Fälle gestiegen.

Gerade die Gewalt an den Grundschulen sei gestiegen. Die VBE-Studie gebe keinerlei Hinweise darauf. Es werde gesagt, dass man dies schwer erklären könne. Es interessiere, ob hierzu schon Theorien entwickelt worden seien. Sie habe diese Aussage sehr erstaunlich und erschreckend empfunden.

Des Weiteren stelle sich die Frage, ob es Unterschiede in der Gewalt gegen männliche und weibliche Lehrkräfte geben.

Wenn nur 95 Fälle öffentlich geworden seien, wisse man, dass die Dunkelziffer viel höher liege.

Wie schon gesagt, sei ein Teil der Kinder nicht strafmündig, und es gebe Hemmungen, solche Fälle öffentlich zu machen; denn das Problem sei dann, dass dies den Opfern dies als Schwäche ausgelegt werden könnte.

Sie würde es begrüßen, wenn alle Ausschussmitglieder einem Anhörverfahren zustimmen könnten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** führt aus, wenn man sich anhand der PKS die Zahlen der Bedrohungen anschauere, dann sei dies ein Auf und Ab. Deutlich gesagt werde, Gewalt in der Gesellschaft sei vollkommen inakzeptabel und selbstverständlich auch die Gewalt an Schulen. Es sei alles dafür zu tun, dass es an den Schulen möglichst gewaltfrei zugehe.

Frau Abgeordnete Huth-Haage habe die Fragen zu Recht gestellt. Er habe keine aus Schulen belastbaren Zahlen vorliegen. Auch die VBE-Studie enthalte, was die Grundschulen anbelange, keine Zeitleistung. Es falle aber auf, dass die Gewalt an Grundschulen nach dieser Studie hoch sei. Er könne nicht sagen, ob Lehrerinnen stärker betroffen seien als Lehrer. Dies werde sicherlich ein zu berücksichtigender Aspekt in der Erhebung sein.

**Herr Abg. Barth** erkundigt sich, ob die in der PKS ausgewiesenen Straftaten sich ausschließlich auf physische Gewalt bezögen.

Beispielsweise Cyber-Mobbing finde nicht unbedingt im Schulkontext statt, sondern auch in der Freizeit. Es werfe sich die Frage auf, ob diese Zahlen ebenfalls erhoben würden.

Interessant zu wissen sei, ob die Zahlen schulartspezifisch erhoben werden sollten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, bei einem solchen Thema könnte man sagen, die PKS sei gut, und es bestehe kein Handlungsbedarf. Es sei aber bekannt, dass dem nicht so sei. Deshalb werde dies geändert.

Das, was das Forsa-Institut für den VBE erhoben habe, sei nicht länderspezifisch. Deswegen würden Überlegungen angestellt, wie man an diese Informationen gelangen könne.

Aus der PKS gehe hervor, ob es sich um Bedrohungen, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Nachstellung, sexuelle Belästigung handele.

Man müsse zu mehr Informationen gelangen, was an den rheinland-pfälzischen Schulen im Bereich Gewalt passiere.

**Frau Abg. Lerch** kommt auf den von Herrn Abgeordneten Paul geschilderten Einzelfall zu sprechen und erklärt, es gehe da einiges durcheinander. Herr Abgeordneter Paul habe von pädagogischen Maßnahmen gesprochen.

Ausdrücklich darauf hingewiesen werde, dass die Schulordnung die Ordnungsmaßnahmen vorsehe, die bis zum Schulverweis führen könnten. Die pädagogische Maßnahme werde in Ergänzung oder als niedrigstes Level ergriffen. Die Entscheidung darüber trafen die entsprechenden Gremien in der Schule.

Es sei richtig, sich heute mit diesem Thema zu befassen, aber ein viel größeres Thema sei die Gewalt der Schüler untereinander. Hier gebe es beispielsweise Lions-Quest und das Programm zur Primärprävention (ProPp) und vieles andere mehr. Diese Baustelle sei viel größer. Man lasse das andere Thema jedoch nicht aus dem Blick. Sie möchte aber, dass die Gewichtung richtig verteilt werde.

**Frau Abg. Brück** teilt mit, es gehe darum, auf ein insgesamt gutes Schulklima zu achten und darauf hinzuwirken. Begrüßt werde, dass neue Informationswege gefunden werden sollten, auch damit jedes Mitglied des Schulkollegiums wisse, an wen man sich wenden könne und wo man Hilfe bekomme. Diesen Prozess könne man nicht von heute auf morgen als beendet ansehen, sondern es werde sich für die Schulgemeinschaft um eine Daueraufgabe handeln.

Was die Anregung von Frau Abgeordneter Beilstein anbelange, bitte Sie darum, noch einmal darüber sprechen zu können, wie man ein solches Anhörverfahren ausgestalten könne. Der Antrag auf Durchführung eines Anhörverfahrens werde nicht sofort abgelehnt, aber man wolle sich erst noch einmal über das weitere Vorgehen absprechen.

**Herr Abg. Paul** nimmt Bezug auf den von ihm vorgetragenen Einzelfall und meint, es könne doch nicht sein, dass die Schulleitung und die Abteilungsleitung überhaupt keine Präsenz zeigten, auch wenn die Gremien einen Beschluss gefasst hätten und dem Schüler schriftlich mitgeteilt worden sei, welche Maßnahme ihn erwarte. Die Schulleitung müsse so sensibilisiert sein, dass sie an dem Schauplatz Präsenz zeige und klarmache, dass ein Regelverstoß geschehen sei, der weit über das normale Maß hinausgehe, und dies Folgen haben werde.

**Herr Vors. Abg. Ernst** gibt zu bedenken, es handele sich um eine Einzelmaßnahme, die im Ausschuss relativ schwer zu behandeln sei.

**Herr Abg. Paul** erwidert, dies möge sein, aber es gehe darum, die Schulleitung für solche Fälle zu sensibilisieren. Er sehe dies als einen guten Hinweis, wie es nicht laufen könne.

Der VBE habe klar gefordert, dass eine Statistik erstellt werde. Dieser Forderung schließe man sich an.

Aus der Diskussion habe sich ergeben, dass es ein Dutzend weiße Flecken gebe. Es heiße, dass Informationen zur Beurteilung des Phänomens fehlten. Es sollte ein Zeitfenster geben, währenddessen Überlegungen anzustellen seien, wie diese Daten erhoben und die blinden Flecken ausgeglichen werden könnten. Dies könne nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Immerhin sei die Anfrage der AfD-Fraktion schon über ein Jahr alt.

Die Idee, ein Anhörverfahren durchzuführen, werde begrüßt.

**Frau Abg. Beilstein** meint, es wäre schade, wenn der Antrag auf Durchführung eines Anhörverfahrens abgelehnt würde. Ihr wäre es lieber gewesen, heute ein klares Signal zu bekommen, dass die anderen Ausschussmitglieder auch an einem Anhörverfahren interessiert seien.

**Frau Abg. Brück** weist darauf hin, dass sie angeboten habe, darüber zu reden.

**Herr Staatssekretär Beckmann** äußert, die Diskussion sei sehr konstruktiv. Er sei Lehrer gewesen und kenne die rheinland-pfälzische Schullandschaft gut. Man müsse sich mit dem Thema befassen. Gleichwohl dürfe man nicht den Eindruck erwecken, als ob die rheinland-pfälzischen Schule Horte der Gewalt seien. Man müsse sehr sachorientiert mit dem Thema umgehen. Dies sage er deshalb, weil Herr Abgeordneter Paul einen Zeithorizont in die Diskussion gebracht habe. Er wiederhole gerne noch einmal, dass mehr Informationen benötigt würden. Es sei nicht trivial, diese zu erheben; denn man wolle die richtigen Informationen erheben, um damit weiterarbeiten zu können.

Es bestehe Konsens, sich weiter gemeinsam mit dem Thema beschäftigen zu wollen.

Ein Anhörverfahren durchzuführen, sei eine Entscheidung des Ausschusses.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Änderungen in der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs- und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung – ÜSchO)**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/3205 –

**Frau Abg. Brück** trägt vor, die Übergreifende Schulordnung sei eine wichtige Rechtsverordnung im schulischen System. Gebeten werde, über die neu in Kraft getretenen Änderungen zu berichten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, die Landesverordnung zur Änderung von Schulordnungen sei am 24. April 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden.

Er gebe einen Überblick über die wesentlichen Änderungen, die ab dem kommenden Schuljahr gelten würden.

Kern der Änderung der Übergreifenden Schulordnung sei die Überarbeitung der Übergangs- und Abschlussbestimmungen der Realschule plus und der Integrierten Gesamtschule, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Schularten zu erreichen. Für die Realschulen plus und die Integrierten Gesamtschulen hätten bisher etwas unterschiedliche Regelungen für die Berufsmaturität und den Sekundarabschluss I sowie für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe gegolten. Jedoch sei es an der einen Schulart nicht einfacher als an der anderen gewesen. Mit der Änderung der Übergreifenden Schulordnung solle dies besser aufeinander abgestimmt werden.

Aus Zeitgründen werde er nicht alle Einzelheiten vorstellen; denn es seien 38 Paragraphen betroffen. Er wolle kurz skizzieren, nach welchen Grundsätzen vorgegangen worden sei.

Das Kursniveau werde in den Realschulen plus und in den Integrierten Gesamtschulen zukünftig einheitlich bezeichnet: Grundkurs und Erweiterungskurs. Die Abschluss- und Übergangsbestimmungen arbeiteten dann mit der folgenden Systematik: Es werde jeweils festgelegt, welches Kursniveau für den Abschluss bzw. Übergang zugrunde zu legen sei, wie gegebenenfalls umzurechnen sei und welche Notenstufe erreicht werden müsse. Die Ausgleichsbestimmungen für das Erreichen der Notenstufe seien in den Vorschriften, in denen die Abschluss- und Übergangsbestimmungen festgelegt seien, jeweils gleich formuliert worden. Betroffen seien insbesondere die Vorschriften für den Abschluss der Berufsmaturität, für den qualifizierten Sekundarabschluss I und für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Abgeschafft worden sei die für den Übergang von der Integrierten Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe vorgesehene Belegverpflichtung. Bisher hätten die Schülerinnen und Schüler in mindestens drei Fächern an Kursen der jeweils höchsten Leistungsebene teilnehmen müssen. Diese Regelung sei der Regelung in der Realschule plus angepasst worden, in der es keine Belegverpflichtung gegeben habe. Die Belegverpflichtung in der IGS nachvollziehen zu können, sei sehr kompliziert gewesen. Jetzt sei es deutlich einfacher und an die Bedingungen in der Realschule plus angeglichen worden.

Bei den Versetzungsbestimmungen im gymnasialen Bereich hätten sich keine Änderungen ergeben.

Mit der Änderung der Übergreifenden Schulordnung sollten auch verschiedene Anregungen aus der Schulpraxis aufgegriffen und Regelungen klarer formuliert werden. Hierfür gebe er einige Beispiele:

- Unterrichteten zwei Lehrkräfte ein Fach, so hätten sie für dieses Fach in der Zeugniskonferenz nur eine gemeinsame Stimme.
- Nach einem Übergang von einer Realschule plus auf das Gymnasium und von der Orientierungsstufe auf das Gymnasium würden, falls in der Klassenstufe 6 noch keine zweite Fremdsprache belegt worden sei, die Leistungen in der zweiten Fremdsprache erstmals im Jahreszeugnis benotet und nicht schon im Halbjahreszeugnis.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

- Innerhalb einer Kalenderwoche – statt wie bisher an sechs aufeinanderfolgenden Kalendertagen – dürften nicht mehr als drei Klassen- oder Kursarbeiten oder schriftliche Überprüfungen gefordert werden. Ausnahmen seien bei Nachterminen möglich.
- Auf Anregung des Landeselternbeirats werde klargestellt, dass die Schülerinnen und Schüler auch bei der Epochalnote über die Beurteilungskriterien informiert werden müssten.

Eine weitere Änderung betreffe die Möglichkeit, den Unterricht vor den kleinen Ferien früher zu beenden. Zukünftig könne der Unterricht nur noch am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse nach der vierten Stunde beendet werden.

Hiermit setze man eine langjährige Forderung des Rechnungshofs um, die auch schon mehrfach Gegenstand der Rechnungsprüfungskommission gewesen sei.

Im Übrigen werde hiermit die Rechtslage an die in vielen anderen Ländern geltende Rechtslage angepasst, in denen der Unterricht ebenfalls nur an den Tagen mit Zeugnisausgabe früher beendet werden könne. Neun andere Bundesländer verfügten über diese Regelung. In einigen Ländern liege die Entscheidung in Händen der Schulleiterin oder des Schulleiters, wann der Unterricht ende. Gar keine Regelung existiere zum Beispiel in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Damit das vorzeitige Unterrichtsende an allen Schulen einheitlich gehandhabt werde, sei diese Regelung nicht nur in der Übergreifenden Schulordnung, sondern auch in den Schulordnungen für die Grundschulen, die Förderschulen und die Berufsbildenden Schulen geändert worden.

Die Regelungen träten zum neuen Schuljahr in Kraft, würden jedoch noch nicht für die Abschluss-, Übergangs- und Versetzungsentscheidungen in diesem Sommer gelten. Insbesondere die Realschulen plus und die Integrierten Gesamtschulen, die am meisten von den Änderungen betroffen seien, seien bereits auf Schulleiterdienstbesprechungen auf diese Änderungen hingewiesen worden.

Die Verordnung sei nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt auch im Gemeinsamen Amtsblatt vom 28. Mai 2018 veröffentlicht worden. Außerdem habe man den Schulen die Änderungen in einem EPoS-Schreiben am 30. Mai 2018 näher erläutert. Es werde zudem wieder eine Broschüre in Druck gegeben. Jede Schule benötige die Übergreifende Schulordnung.

Er sei sicher, dass die Änderungen insgesamt zu einer klareren und einfacheren Vorgehensweise führen und damit für die Schulpraxis hilfreich sein würden, insbesondere was die Übergangsbestimmungen anbelange.

Auf eine Nachfrage von **Herrn Abg. Barth** präzisiert **Herr Staatssekretär Beckmann**, wenn eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise im November von einer anderen Schule komme und noch keine zweite Fremdsprache gehabt habe, werde im Halbjahreszeugnis die Note noch nicht ausgewiesen, sondern erst zum Schuljahresende.

**Frau Abg. Beilstein** nimmt Bezug auf die Vereinheitlichung und bittet um Erläuterung.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, die schulische Realität werde überhaupt nicht verändert. Eine Integrierte Gesamtschule habe die Möglichkeit, eine Zweier- oder Dreierdifferenzierung festzulegen. Die Kursbezeichnungen seien in Rheinland-Pfalz bisher nicht einheitlich. Die einen hätten G für Grundkurs, E1 für das mittlere und E2 für das höchste Niveau. Andere Schulen hätten die Bezeichnung M, L und D. Jetzt würden alle Grundkurse, die den Abschluss der Berufsreife anstrebten, als Grundkurs bezeichnet. An allen Schulen werde das mittlere Niveau mit E1 und das obere Niveau mit E2 bezeichnet.

In der Realschule plus gebe es nur eine Zweierdifferenzierung. Der Abschluss der Berufsreife heiße dort, wenn differenziert werde, G-Kurs, und der Abschluss der Sekundarstufe I könne E-Kurs heißen, weil es keine Dreierdifferenzierung gebe.

**Frau Abg. Beilstein** hält fest, hinsichtlich der Bezeichnung sei eine Vereinheitlichung geschaffen worden, aber es gebe immer noch die stärkere Differenzierung in der Integrierten Gesamtschule im Vergleich zur Realschule plus, das heiße, es sei immer noch ein Unterschied vorhanden.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, dass es den Unterschied bisher auch gegeben habe. Es handle sich um unterschiedliche Leistungsebenen. Daran sei nichts geändert worden.

Was beispielsweise Kaiserslautern anbelange, gebe es eine Integrierte Gesamtschule in Landstuhl, Otterberg und Enkenbach-Alsenborn. Viele Arbeitgeber hätten mit den Zeugnissen oft nichts anfangen können, weil ganz unterschiedliche Kursbezeichnungen enthalten gewesen seien. Die Motivation sei gewesen klarzustellen, was die Bezeichnung E1 oder Grundkurs bedeute.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk und das E-Post-Schreiben an die Schulen zur Übergreifenden Schulordnung zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Erzieher in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/3206 –

**Herr Abg. Köbler** bringt vor, es sei eine große Herausforderung, ausreichend Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, für die Kindertagesstätten zu finden. Es müsse verdeutlicht werden, dass dieses Berufsfeld Männern große Potenziale biete. Erfreulicherweise sei es gelungen, die Anzahl der Erzieher in Rheinland-Pfalz zu verdoppeln, allerdings von einem bescheidenen Niveau ausgehend, nämlich von knapp unter 2 % auf jetzt knapp unter 4 %. Es wäre gut, wenn die Entwicklung mit einer Verdoppelung des Prozentsatzes zu jedem Erhebungszeitraum weitergehen könnte. Mit Blick auf Orientierung und Vorbildfunktion seien für den Bereich der Kindertagesstätten mehr männliche Fachkräfte zu gewinnen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, man könne zwar sagen, die Zahlen hätten sich verdoppelt, gleichwohl würden mehr Erzieher in den Kindertagesstätten benötigt. Es stelle sich die Frage, wie schnell das zu schaffen sei und was getan werden könne, um dies zu befördern.

In dem Antrag werde auf die Berufsgruppe der Erzieher abgestellt. Von 2008 bis 2017 sei der Anteil von 313 auf 841 angewachsen, das heiße, von 1,95% auf 3,82%.

In der Statistik sei die Geschlechterverteilung auf alle pädagogischen Berufsgruppen in der Kita, also auch Sozial- und Kindheitspädagogen, Heilpädagogen oder Sozialassistenten, bezogen. Dort zeige sich für Rheinland-Pfalz ein positiver Trend.

2015 habe der Anteil der männlichen Fachkräfte bezogen auf alle pädagogischen Fachkräfte in Kitas bei 4,4 %, 1.263 Fachkräften, gelegen. 2016 habe er bei 4,7 %, 1.399 Fachkräften, gelegen. Zum Stichtag 1. März 2017 sei der Anteil weiter auf 5,2 %, 1.591 von 30.749 Fachkräften gestiegen.

Es seien ein anhaltend positiver Trend und ein kontinuierliches Wachstum beim Anteil der männlichen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Dies sei erreicht worden, weil in all den Jahren die Ausbildungszahlen an den Fachschulen für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik ausgebaut worden seien. In den letzten zehn Schuljahren seien die Ausbildungszahlen von 2.704 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2007/08 auf 5.330 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Der männliche Anteil habe sich dabei von 12,6 % – 302 – in 2007/08 auf 14,3 % – 762 – in 2016/17 erhöht.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen sei von 1.032 zum Ende des Schuljahres 2007/08 auf 1.530 zum Ende des Schuljahres 2015/16 gestiegen. Hätten die Absolventen Ende des Schuljahres 2007/08 mit insgesamt 108 einen Anteil von 10,5% ausgemacht, so habe sich dieser Anteil zum Ende des Schuljahres 2015/16 auf 209 Männer und 13,7 % erhöht.

Darüber hinaus sei die Ausbildung 2013 nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifiziert worden. Umschülerinnen und Umschüler könnten somit für die Dauer der Ausbildung Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit erhalten. In 2014 und 2015 hätten 194 Auszubildende eine solche Förderung erhalten. In 2016 habe es sich um 149 Personen gehandelt. Eine Differenzierung nach Männern und Frauen sei hier nicht erfolgt.

Im Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ sei seit 2012 die Schülerzahl von rund 250 auf über 1.300 gestiegen. Der Männeranteil liege in diesem Schuljahr bei knapp 16 %. Diesen Schulversuch wolle man in die Regelform überführen.

Was den akademischen Bereich anbelange, erfolge an der Hochschule Koblenz seit 2005 ein Ausbau. Dort gebe es drei Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang. Die Bachelor-Studiengänge nähmen in jedem Semester 35 Studierende auf. Im Wintersemester 2017/18 habe der Männeranteil in dem Bachelor-Studiengang Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Frühe Kindheit bei 10 %, das heiße, 31 von 305 Studierenden, gelegen.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Im Bachelor-Studiengang Pädagogik der Frühen Kindheit seien es im Wintersemester 2017/18 6%, 17 von 289 Studierenden, gewesen.

Im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung habe der Männeranteil im Wintersemester 2016/17 bei 13 % gelegen, das heie, 34 von 262 Studierenden.

Im Master-Studiengang Kindheits- und Sozialwissenschaften, der seit 2015 mit 90 Studienpltzen existiere, habe der Mnneranteil 2017/18 ber 12 % ausgemacht, das heie, 23 von 183 Studierenden.

Es msse um Mnner geworben werden. Dies geschehe beispielsweise auf der Internetseite der Hochschule Koblenz, in den Broschren zur Fachschule fr Sozialwesen. Aber man msse besser werden.

Es wrden berlegungen angestellt, inwieweit man das, was man im Bereich der Berufs- und Studienorientierung tue, nutzen knne, um mehr Mnner fr den Erzieherberuf zu gewinnen. Man wolle deshalb mit den Partnern reden, wie das Thema in den Tag der Berufs- und Studienorientierung integriert werden knne, der an allen weiterfhrenden Schulen angeboten werde.

Auerdem wolle man Prsenz auf Berufsinformationsmessen wie beispielsweise der BIM Rheinhessen zeigen. Hier werde mit 4.000 bis 5.000 Schlerinnen und Schlern gerechnet. Man wolle vielleicht eine Schule bitten, einen Stand dort zu betreiben, um gezielt dafr zu werben.

**Frau Abg. Brck** bedankt sich fr den Bericht, nimmt Bezug auf die Werbemanahmen und regt an, an dem Stand sollten auch Erzieher als Vorbild prsent sein. Es sei wichtig, die Zahl der Erzieher zu steigern.

Was die Zahlen anbelange, sei festzuhalten, dass die mnnlichen Auszubildenden nicht alle in die Kita gingen. Aufgrund der vielen Einsatzmglichkeiten auch im Bereich der Jugendhilfe seien die Mnner eher in der Jugendhilfe zu finden als in der Kita.

Gefragt werde, ob Projekte gestartet werden knnten mit dem Ziel, dass derjenige, der eine Zeitlang in der Jugendhilfe ttig gewesen sei, auch in der Kita ttig sein knne. Dies wre vielleicht eine Mglichkeit, um den Anreiz zu geben, in einer Kita ttig zu sein.

**Frau Kseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium fr Bildung)** erklrt, der Anreiz sei in den Vergtungsstrukturen zu sehen, wobei die letzten Tarifrunden nicht schlecht gewesen seien.

Offenbar sei der Arbeitsplatz Kindertagessttte fr die mnnlichen Erzieher nicht so attraktiv wie beispielsweise der Arbeitsplatz Hilfe zur Erziehung. Im Bereich der Hilfe zur Erziehung drfte der Anteil der mnnlichen Erzieher hher sein als in den Kindertagessttten.

Man msse Mnner ansprechen und dafr werben, wie dies Herr Staatssekretr Beckmann dargestellt habe.

**Frau Abg. Huth-Haage** teilt mit, in den Klassen seien relativ viele junge Mnner, sodass sich die Frage stelle, warum diese jungen Mnner nicht bei den Kindertagessttten ankmen. Es treffe zu, dass die Verdienstmglichkeiten beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe anders seien. Es seien berlegungen anzustellen, ob es Mglichkeiten gebe, bergnge zu schaffen. Es sei nicht so, dass die Ausbildung oder der Beruf fr junge Mnner generell nicht attraktiv sei. Grundstzlich wrden nicht nur mehr mnnliche Erzieher bentigt, sondern insgesamt mehr Personal.

Im Jugendhilfeausschuss auf Kreisebene, dem sie angehre, sei die Planung fr das nchste Jahr vorgelegt worden. Es wrden zehn neue Stellen bentigt. Man frage sich, wie man diese Stellen besetzt bekomme. Das Konzept sei, als Kreis in die duale Ausbildung zu gehen, um den Beruf attraktiver zu gestalten.

Das Problem stelle sich auch bei den Grundschulen. Man habe schon fter ber multiprofessionelle Teams gesprochen. Vielleicht sollte man jemandem, der eine andere Ausbildung habe, ermglichen, eine pdagogische Zusatzausbildung zu absolvieren, damit derjenige in einer Kita arbeiten und neue Perspektiven einbringen knne.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, dies sei richtig. Es handele sich um Themen, die auf Bundesebene diskutiert würden. Wenn man dort ein Stück weiterkomme, dann helfe dies allen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Muslimisches Fasten an Grundschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/3208 –

**Herr Abg. Paul** führt aus, wie heute der Rhein-Zeitung zu entnehmen sei, sei das salafistische Milieu in Rheinland-Pfalz auf dem Vormarsch. Mittlerweile würden 20 Moscheen beobachtet. In Koblenz seien Asylbewerber regelmäßig zum Freitagsgebet in die Abu-Bakkr-Moschee gegangen, was weder die Stadt noch das Land gestört habe. Man könne nicht immer nur im Sinne einer nachholenden Integrationspolitik agieren. Von daher stelle sich die Frage, ob die extreme Auslegung des Islams eine Rolle spiele, wenn Mädchen, die aus diesen Familien kämen, in der Grundschule der Kopftuchzwang und das Fasten auferlegt würden, was Implikationen für den Unterricht und die Schulsituation mit sich bringe. Vor diesem Hintergrund sei der Fragenkatalog entwickelt worden.

Die CDU habe in ihrem Alternativantrag zu dem Antrag der Fraktion der AfD „Kopftuchverbot in Grundschulen“ auch das Thema „Fasten“ berührt.

**Herr Staatssekretär Beckmann** stellt klar, dass er heute nichts zu dem Kopftuchverbot sagen wolle. Herr Abgeordneter Paul habe den Alternativantrag der CDU aus dem letzten Plenum angesprochen.

Der Antrag greife im Prinzip eine Kleine Anfrage von Frau Abgeordneter Beilstein aus dem Jahr 2016 auf. In der Kleinen Anfrage habe Frau Abgeordnete Beilstein dieses Thema ebenfalls angesprochen.

Im Ramadan sei es gläubigen Muslimen untersagt, zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang Nahrung oder Getränke zu sich zu nehmen. Jedoch sei nach islamischer Auffassung nur derjenige, der das Fasten ohne gesundheitlichen Schaden durchführen könne, durch dieses religiöse Gebot verpflichtet. Deshalb seien unter anderem Kranke oder Kinder vor Erreichen der Pubertät von dieser Pflicht ausgenommen.

Rechtlich sei es den Schülerinnen und Schülern als Ausdruck ihrer Religionsausübungsfreiheit aus Artikel 4 Grundgesetz jedoch unbenommen, auch in der Schule zu fasten und auf Nahrung und Getränke zu verzichten. Gleichwohl hätten die Schülerinnen und Schüler im Ramadan die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden könnten, das heie, auch whrend des Ramadans bestehe fr fastende Schülerinnen und Schler die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht.

Lediglich am Zuckerfest zum Abschluss des Ramadans knnten sich Schülerinnen und Schler vom Unterricht befreien lassen. Diese Befreiungsmglichkeit sei in den Schulordnungen und in der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlass religiser Veranstaltungen sowie Regelung des Schulgottesdienstes“ geregelt.

Danach knnten Eltern von Schülerinnen und Schlern muslimischen Glaubens wie auch von Schlerinnen und Schlern anderer Religionsgemeinschaften fr hohe religise Feiertage eine Freistellung beantragen.

Die Schulen wrden jeweils vor Beginn des Schuljahres ber diese Bestimmung informiert.

Aufgrund der Anfrage von Herrn Abgeordneten Paul habe man bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nachgefragt, um so viele Informationen zu bekommen, wie dies im Rahmen der kurzen Zeit mglich gewesen sei.

Whrend des diesjhrigen Ramadans – 16. Mai bis 14. Juni – htten die Schulbehrden vereinzelt Anfragen der Grundschulen zum Umgang mit fastenden Schlerinnen und Schlern erreicht, die beispielsweise den Umfang der religisen Fastenverpflichtung fr Kinder oder die Freistellungsmglichkeit am Zuckerfest betroffen htten.

Es sei keine Ausweitung im Vergleich zu Anfragen in früheren Jahren festzustellen. Deswegen gebe es keinen Trend zum Fasten muslimischer Grundschülerinnen und Grundschüler. Deshalb plane die Landesregierung auch keine Gegenmaßnahmen zu einem den Schülerinnen und Schülern nach Artikel 4 des Grundgesetzes zustehenden Rechts im Rahmen der Religionsausübungsfreiheit.

Solche Gegenmaßnahmen wären aus rechtlichen Gründen auch nicht durchsetzbar. Jemanden zur Nahrungsaufnahme zu zwingen – und nichts anderes wäre ein Verbot des Fastens –, sei aus verfassungsrechtlichen Gründen schon deshalb ausgeschlossen, weil damit das allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes verletzt wäre.

Darüber hinaus ergäbe sich ein pragmatisches Problem; denn es stellte sich dann die Frage, wie ein solches Verbot kontrolliert oder durchgesetzt werden sollte.

Die Grundschulen seien sensibel dafür, dass das Fasten während des ganzen Tages gerade bei Kindern im Grundschulalter zu einer Einschränkung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit führe. Deshalb führten die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Konfliktfällen Gespräche mit den Eltern und forderten diese dazu auf, darauf hinzuwirken, dass ausreichender Schlaf und eine ausgewogene Ernährung ihrer Kinder im Ramadan sichergestellt werde. Dies sei möglich, indem Kinder, für die ein religiöses Gebot zum Fasten vor der Pubertät nach islamischer Auffassung nicht bestehe, ein spezielles Kinderfasten durchführten, das eine eingeschränkte und keine komplette Nahrungsenthaltung während des Tages beinhalte, zum Beispiel der Verzicht auf eine Tagesmahlzeit oder kein Verzicht auf das Trinken.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung sei ein Faltblatt „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ entwickelt worden. Das Faltblatt thematisiere ganz konkrete Alltagsprobleme, enthalte Hinweise zu Kleidervorschriften, Schwimmunterricht, Essen, Trinken und Ramadan und biete Kindern, Eltern und Lehrkräften pragmatische Hilfestellungen an. Das Faltblatt sei 2010 von der damals ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Religion herausgegeben und 2017 aktualisiert worden.

**Herr Abg. Paul** äußert, Herr Staatssekretär Beckmann habe einige Gegenmaßnahmen aufgezählt. Gesagt worden sei, dass mit dem Fasten eine Einschränkung der Konzentrationsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit einhergehe. Dies sei eine Beeinträchtigung der Ausbildung auch auf Grundschulniveau. Man begegne dem mit Information und Kinderfasten. Das Kinderfasten sehe er als interessanten Vorschlag. Allerdings erkenne er hier die Problematik der Vermittelbarkeit; denn wenn einem Kind in der Grundschule auferlegt werde, zu fasten oder ein Kopftuch zu tragen, müsse man von einer extremen Auslegung der islamischen Vorschriften ausgehen, die in den Islamismus hineingingen. Von daher habe dies nichts mit der Einschränkung der Religionsausübungsfreiheit zu tun. Man müsse diesem Phänomen verantwortungsvoll entgegenreten.

Ausgeführt worden sei, dass kein Trend zum Fasten muslimischer Grundschülerinnen und Grundschüler festgestellt werden könne. Die Anfragen überstiegen nicht die des Vorjahres. Gefragt werde, ob die Anzahl quantifizierbar sei.

Es treffe zu, dass es fast unmöglich sei, die Nahrungsaufnahme zu kontrollieren. In diesem Bereich müsse man vorsichtig sein, und im Grunde genommen habe man keine Handhabe. Gleichwohl sei die Kommunikation wichtig, dass staatlicherseits schon betrachtet werde, dass, wenn Kinder zum Fasten angehalten würden, dies als Hinweis auf eine möglicherweise problematische Einstellung sei. Bei Linksextremismus und Rechtsextremismus werde dies so gehandhabt: Sensibilität und Wachsamkeit.

Gebeten werden, eine Quantifizierung der Anzahl der Anfragen zur Verfügung zu stellen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, bei der ADD werde keine Strichliste geführt. Die Anfragen bewegten sich zwischen zehn und 20. Wahrscheinlich liege die Anzahl sogar im einstelligen Bereich.

Er wisse, wie Herr Abgeordneter Paul mit Informationen umgehe. Er könne es nicht genau sagen. Aber diese Anfragen seien im Vergleich zu den Kindern muslimischen Glaubens in den Grundschulen nicht viel. Aus seiner Zeit in der Schulaufsicht wisse er, dass es diese Anfragen schon immer gebe.

Herr Abgeordneter Paul habe davon gesprochen, dass Gegenmaßnahmen ergriffen worden seien. Er begrüße es, dass Herr Abgeordneter Paul dies so sehe. Davon ausgegangen werde, dass Herr Abgeordneter Paul sich andere Gegenmaßnahmen vorstelle.

Die Notwendigkeit zu gesetzlichen Maßnahmen werde nicht gesehen. Erinnerung werde an das, was Frau Staatsministerin Dr. Hubig im letzten Plenum gesagt habe: Wenn man kein Gesetz brauche, dann soll man auch keines erlassen. – In dem Fall brauche man es nicht.

Der Landesregierung sei etwas ganz anderes wichtig. Wahrscheinlich sei noch einmal darüber nachzudenken, wie es erreicht werden könne, dass nicht nur die Informationen in die Schulen kämen, was jedes Jahr der Fall sei. Ein wichtiger Aspekt sei die Elternarbeit in den Schulen. Mit den Eltern solle nicht nur im Konfliktfall geredet werden, sondern bereits im Vorfeld. Diese Elterngespräche bzw. die Elternarbeit in der Schule seien für den Umgang mit diesem Thema ganz wichtig.

**Herr Abg. Paul** nimmt Bezug auf seine Aussage, dass man nicht immer nur eine nachholende Integrationspolitik machen könne. Die Einwanderungssituation sei so, dass man mancherorts vielleicht viel früher mit Maßnahmen hätte beginnen müssen. Er gehe davon aus, dass dies bei vielen Bürgern Konsens sei.

Er möchte noch einmal festhalten, offenbar sehe Herr Staatssekretär Beckmann keinen Zusammenhang, dass es schon auf eine gewisse islamistische Einstellung hindeute, wenn Kinder dazu angehalten würden, in der Grundschule zu fasten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, intellektuell könne er dies schon nachvollziehen. Seit Jahren gebe es immer wieder Nachfragen an die Schulaufsicht, die das Thema „Fasten“ betreffen. Damit befasse er sich. Wenn es eine solche Nachfrage gebe, müsse man der Schule gegebenenfalls helfen. Das erwähnte Faltblatt enthalte eigentlich alle notwendigen Informationen. Im Einzelfall müsse man dann dieses Problem lösen. Das sehe er, und dies mache vor allem die Schulaufsicht. Sie helfe den Schulen, den Konfliktfall zu lösen.

**Herr Abg. Köbler** teilt mit, das Thema Umgang mit dem Ramadan bei Kindern und Jugendlichen gebe es schon lange. Seine These sei, dass das Thema dann brisant werde, wenn der Ramadan in die heißen Sommermonate falle und die Tage sehr lang seien.

Er habe sich zu Wort gemeldet, weil er die These hinterfragen wolle, dass, wenn Kinder und Jugendliche von der Familie zum Fasten angehalten würden, dies ein Hinweis auf eine radikale Tendenz des Islams sei. Er gehe davon aus, dass dies nicht der Fall sei, weil im Koran das Fasten von Kindern und Jugendlichen explizit nicht dem Ramadangebote unterliege. Deswegen handele es sich eher um eine Form von „Populär-Vulgär-Islam“, bei dem man sich nicht auf eine theologische Ausrichtung, sondern eine kulturelle Prägung beziehe. Deswegen wolle er das, was Herr Staatssekretär Beckmann ausgeführt habe, unterstützen: Die Elternarbeit sei extrem wichtig.

Es gehe nicht um einen Gesprächskreis mit potenziellen Salafisten, sondern um Menschen, die zum Teil schon in der zweiten Generation in Deutschland lebten. Deutlich zu machen sei, wie sich die Sachlage in Deutschland darstelle. Vielleicht sei auch muslimischen Verbänden klarzumachen, was im Koran stehe. Für ihn sei dies keine Frage von Kultur und Religion, sondern eine Frage der Gesundheit der Kinder.

**Frau Abg. Huth-Haage** bringt zum Ausdruck, das Fasten im Kindesalter sei eine Form der Kindeswohlgefährdung.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe sie sich mit verschiedenen Grundschulen abgestimmt, ob sich das Thema als Problem darstelle. Dabei habe sich herausgestellt, dass es vor Ort punktuell immer wieder einmal diese Situation entstehe.

An einer Schule wurde ihr berichtet, dass es sich konkret um zwei Familien handele. Die klare Haltung der Schule habe sie begrüßt. Der Rektor habe ihr gesagt, er habe die betroffenen Eltern bestellt und mit diesen hinter verschlossener Tür ein sehr eindringliches Gespräch geführt. Dann sei dieses Thema vom Tisch gewesen.

Die Schulen seien zu stärken, und diese klare Haltung sei zu unterstützen. Den Eltern sei zu signalisieren, dass dies nicht toleriert werde und nicht im Sinne der Kinder sei. Diese Botschaft müsse von der Schulleitung ausgehen.

Sie sei erstaunt gewesen, dass dieses Thema auch in einer ländlichen Region auftreten könne. Sie habe sich darüber gefreut, dass die Schulen in ihrer Region hier eine ganz klare Haltung verträten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** bedankt sich für die Ausführungen von Frau Abgeordneter Huth-Haage. Dies zeige, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz über Informationen verfügten, wie sie mit diesem Thema umzugehen hätten. Diese Schule habe sich mit Sicherheit nicht bei der Schulaufsicht gemeldet, weil dort eine klare Haltung vorhanden sei. Wenn dies nicht der Fall sei, rufe die Schule bei der Schulaufsicht an und bitte um Unterstützung.

**Herr Abg. Paul** wendet ein, wenn von Vertretern der Fraktion der CDU etwas Ähnliches gesagt werde wie von Vertretern der AfD, sei es auf einmal kein Problem mehr, dem zuzustimmen. Bei den Schulen, die das selbst in die Hand genommen hätten, habe es offenbar eine klare Ansage gegeben, dass dies nicht erwünscht sei, und zwar aus Gründen der Kindeswohlgefährdung.

Aus den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Beckmann habe er kein starkes Signal erkennen können, das den Schulleitungen helfe zu sagen, dass dies unerwünscht sei.

Es sei vollkommen egal, welche Auslegung oder Ausrichtung des Islams hier ziehe. Es deute auf eine Überschreitung hin, betreffe das Kindeswohl, sei pseudoreligiös oder religiös legitimiert.

Seines Erachtens könne man dies nicht einfach den Schulleitungen überlassen. Die einen kämen damit zurecht und die anderen nicht. Es handele sich offenbar um ein Phänomen, über das man offenbar reden müsse. Er sage ganz klar, es müsse ein starkes Signal geben, was eine Rückendeckung der Schulleitungen bedeute.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** gibt zu bedenken, es gebe leider immer wieder Kinder, die ohne Pausenbrot und ohne Getränke in die Schule kämen. Das Thema sei im Ganzen zu sehen. Kinder müssten die Möglichkeit zum Essen und zum Trinken haben. Dies sei der wirkliche Ansatz. Es gehe um das Kindeswohl. Dies müsse im Ganzen besprochen werden, und es gelte keine Ausnahme.

Wenn ein Kind nichts zum Essen habe und darunter leide, dann sei es absolut angebracht, entsprechend einzuschreiten und eventuell etwas anzubieten, damit es zumindest etwas zum Trinken bekomme. Die Eltern seien sofort zu benachrichtigen. Es gebe verschiedene Wege. Dies gelte auch für das Thema „Schwimmunterricht“. Es sei alles ganz gut aus der Handreichung zu entnehmen. In der Schule müsse gelten, Kinder müssten essen, trinken und am Schulunterricht teilnehmen dürfen. Dies sei nicht verhandelbar.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, Herr Abgeordneter Paul müsse nicht seiner Meinung sein. Aber Herr Abgeordneter Paul dürfe das, was er gesagt habe, nicht anders darstellen. Er habe gesagt, in Konfliktfällen führten die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer Gespräche mit den Eltern und forderten die Eltern dazu auf, darauf hinzuwirken, dass ausreichender Schlaf und eine ausgewogene Ernährung ihrer Kinder auch im Ramadan sichergestellt werde. Er gehe davon aus, dass dies deutlich und stark genug gewesen sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Vertretungslehrkräfte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/3226 –

**Frau Abg. Brück** teilt mit, vor zwei Wochen habe man die erfreuliche Nachricht erhalten, dass die Landesregierung eine Änderung bei den Vertragsangelegenheiten der Vertretungslehrkräfte im rheinland-pfälzischen Schuldienst beabsichtige, womit eine wichtige Lücke geschlossen werde, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

**Herr Staatssekretär Beckmann** berichtet, die Vertretungslehrkräfte seien vor den Sommerferien immer wieder ein Thema. Vertretungslehrkräfte würden benötigt. An rheinland-pfälzischen Schulen werde der Unterricht zu über 90 % von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt.

Bisher gelte, Vertretungslehrkräfte, die vor den Sommerferien einen Vertretungsvertrag hätten und im neuen Schuljahr weiterbeschäftigt würden, würden auch während der Sommerferien bezahlt. Dies treffe für 95 % dieser Lehrkräfte zu. Laufe ein Vertrag zum Schuljahresende aus und die Lehrkraft habe im neuen Schuljahr keinen Vertrag, würden die Ferien nicht durchbezahlt. Genau diese Regelung werde geändert.

Man werde ab dem kommenden Schuljahr die großen Ferien immer dann durchbezahlen, wenn der Vertrag vor dem 1. März eines Jahres abgeschlossen worden sei und die Lehrkraft bis zum Schuljahresende unterrichten solle. In diesen Fällen werde der Vertrag von vornherein bis zum letzten Tag vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres befristet. Damit sei die Bezahlung in jedem Fall sichergestellt, unabhängig davon, ob die Lehrkraft einen weiteren Vertrag, eine Planstelle oder einen Referendariatsplatz bekomme.

Von dieser Regelung würden rund 1.000 Lehrkräfte direkt profitieren. Er sei davon überzeugt, dass dieses Geld gut investiert sei; denn man werde insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Bewerberlage bei den Grundschulen und den Förderschulen einen Beitrag dazu leisten, mehr Lehrkräfte an Rheinland-Pfalz zu binden.

Vertretungslehrkräfte sollten aber auch möglichst schnell eine Planstelle erhalten. Dies fördere man, indem bestimmte Zeiten als Vertretungslehrkraft zu einer Verbesserung der Auswahlnote und damit zu besseren Chancen beim Einstellungsverfahren führten.

Darüber hinaus habe man schon seit vielen Jahren einen Einstellungskorridor für Vertretungslehrkräfte. 20 % der zu vergebenden Stellen stünden für Lehrkräfte zur Verfügung, die bereits seit mehr als drei Jahren in Vertretungsverträgen tätig seien.

Diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, dass in Rheinland-Pfalz möglichst keine Lehrkraft zu lange in Vertretungsverträgen tätig sei. Die Vermeidung langer Vertragsketten sehe im Übrigen auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene vor. Danach solle das Teilzeit- und Befristungsgesetz so geändert werden, dass Befristungen nur bis zu einer Länge von fünf Jahren zulässig seien.

In Rheinland-Pfalz wolle man sich schon auf den Weg machen, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb sollten Vertretungslehrkräfte zukünftig grundsätzlich nicht mehr als fünf Jahre im Beschäftigungsverhältnis arbeiten.

Damit die Vertretungslehrkräfte sich ihrer besonderen Situation bewusst seien, werde die ADD zukünftig mit allen Betroffenen frühzeitig ein Beratungsgespräch führen, in dem sie über ihre Beschäftigungssituation aufgeklärt würden. Ganz wichtig sei, dass dieses Beratungsgespräch dokumentiert werden müsse. Damit hätten die Beteiligten mehr Sicherheit.

Mit dieser Neuregelung verbessere man die Arbeitsbedingungen der Vertretungslehrkräfte ganz konkret und leiste einen Beitrag dazu, mehr Lehrkräfte an Rheinland-Pfalz zu binden.



**Herr Abg. Barth** erklärt, es sei eine erfreuliche Nachricht, dass die bisherige Praxis umgestellt werde. Diese Änderung werde Gerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit für die Kolleginnen und Kollegen bringen, die bisher während der Sommerferien nicht bezahlt worden seien. Die bisherige Praxis sei immer wieder Thema in den Schulpausen gewesen. Als er noch als Lehrer tätig gewesen sei, sei er immer wieder auf dieses Thema angesprochen worden. Die CDU habe diese Praxis thematisiert. Der Schritt sei mehr als überfällig gewesen.

Interessant zu wissen sei, mit welcher Begründung diese Änderung erfolge.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, er habe die Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden der CDU gelesen, dass die Landesregierung die Idee der CDU aufgegriffen habe.

Wenn er zurückblicke, habe sein erster Vertrag in den 80er-Jahren eine Dauer von sechs Monaten gehabt und sechs Lehrerwochenstunden beinhaltet.

Mit dieser Änderung wolle man dafür sorgen, dass die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte bessere Arbeitsbedingungen hätten. Dazu trage diese Änderung entscheidend bei. Man müsse alles dafür tun, möglichst viele Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz zu behalten.

Wenn Herr Abgeordneter Barth diese Änderung begrüße, dann finde er das gut.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich für den Bericht und führt aus, es sei wichtig, dass Herr Staatssekretär Beckmann erwähnt habe, dass es sich bei den Vertretungslehrkräften um eine Ausnahme handele.

Die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Barth hätten so geklungen, als wenn alle Lehrkräfte in den Sommerferien keine Entlohnung bekämen, was nicht der Fall sei. Wenn sich in den Sommerferien herausgestellt habe, dass die Lehrkraft noch einen weiteren Vertrag bekomme, seien die Ferien nachträglich vergütet worden. Insofern sei eine kleine Anzahl betroffen.

Es handele sich um einen wichtigen Punkt. Es werde honoriert, was im Laufe des Schuljahres geleistet worden sei. Damit werde es gelingen, weiterhin Lehrkräfte für den rheinland-pfälzischen Schuldienst zu gewinnen. In der Vergangenheit sei das Problem nicht in der Besetzung von Planstellen zu sehen gewesen. Dies werde wahrscheinlich auch in Zukunft kein Problem sein. Wichtig sei, qualifizierte Vertretungslehrkräfte gewinnen zu können, weil ohne Vertretungslehrkräfte die Flexibilität in dem System nicht gewährleistet werden könne, wenn von heute auf morgen jemand ausfalle.

Die Beratung durch die ADD spiele eine wichtige Rolle, um den jungen Menschen die weiteren Perspektiven im Schuldienst darzustellen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erwidert, dem Kollegium von Herrn Abgeordneten Barth hätten auch Referendare angehört, deren Vertrag am 15. Juli ausgelaufen sei. Zum 1. August seien diese auf eine Planstelle gesetzt worden. In der Zwischenzeit hätten sich die Referendare arbeitslos melden müssen. Dieser Zustand werde mit dieser Änderung beendet.

**Herr Abg. Köbler** meint, gute Nachrichten hätten wahrscheinlich viele Mütter und Väter.

Was die befristeten Verträge von Vertretungslehrkräften anbelange, habe es nie einen Dissens gegeben, sondern immer die Diskussion, ob man die Situation von heute auf morgen entschärfen könne. Schon in der letzten Legislaturperiode habe man den Vertretungspool eingerichtet, der noch weiter ausgebaut werde. Hierbei handele sich um ein wesentliches Instrument, um der Problematik ein Stück weit Herr zu werden. Hinzu komme jetzt die Regelbezahlung über die Sommerferien hinweg, was sehr begrüßt werde.

Ein wichtiger Punkt sei, dass nicht länger als vier Jahre eine solche prekäre Beschäftigungssituation dauern solle.

Der erzielte Tarifabschluss mit einer zweimaligen Gehaltserhöhung von 2 % zeige, dass der Lehrerberuf in Rheinland-Pfalz attraktiv sei.

Es stelle sich die Frage, was noch geplant sei, um insbesondere die Lehrkräfte im Grundschulbereich im Land zu halten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, zum 1. Februar habe man für den Grundschulbereich den Vertretungspool um weitere 100 Stellen ausgebaut. Für das kommende Schuljahr würden deutlich mehr Grundschullehrkräfte auf Planstellen gesetzt werden können, weil Leerstellen gebildet würden, das heiÙe, es würden keine neuen Stellen gebildet, sondern es werde die Stelle einer Lehrkraft genutzt, die beispielsweise in Elternzeit gehe und sich bereits im System befinde, sodass jemand Neues eingestellt werden könne.

Auch im Förderschulbereich sei es mit dem Instrument der Vorabzusage gelungen, fast alle Anwärterinnen und Anwärter, die in Kaiserslautern im Studienseminar gewesen seien, in Rheinland-Pfalz behalten zu können. Obwohl das Referendariat nicht beendet gewesen sei, hätten diese Ende Februar/Anfang März eine Stellenzusage erhalten, die zum größten Teil angenommen worden sei.

Diese Woche habe man die Nachricht erhalten, dass die Beamtenbesoldung steige, was auch hilfreich sei. Wichtig für die jungen Menschen sei aber, dass sie auf eine Planstelle eingewiesen werden könnten. Dies sei viel wichtiger für die jungen Leute, als in ein anderes Bundesland zu gehen.

Im direkten Anschluss an ein Referendariat würden die Sommerferien nicht durchbezahlt. Dies sei nur dann der Fall, wenn vorher ein Vertrag bestanden habe.

**Frau Abg. Lerch** nimmt Bezug auf die Änderung im Beratungssystem und informiert, bisherige Praxis sei gewesen, dass ein Vertreter der ADD die Studienseminare besucht und dort über die schulartspezifischen Besonderheiten der Einstellung oder fächerspezifische Besonderheiten informiert habe. Von daher werde begrüÙt, dass die Beratung jetzt individuell erfolgen, frühzeitig einsetzen und als Beratungsgespräch dokumentiert werden solle.

Es wäre zu begrüÙen, zu gegebener Zeit Informationen erhalten zu können, welche Schularten, welche Fächer und möglicherweise auch welche Regionen von der Entfristung besonders betroffen seien; denn dies könne in bestimmten Regionen ganz anders aussehen als beispielsweise im ländlichen Raum.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, dies mache er sehr gerne.

Er habe am Sonntag von einer jungen Frau, die ihr Referendariat mit Mathematik und Chemie für das Lehramt an Gymnasien mit sehr guten Noten abschlieÙe, erfahren, dass sie nicht bereit sei, weit zu fahren. Man müsse sich immer den Einzelfall betrachten. Einige sagten, was auch nicht zu kritisieren sei, dass sie aus familiären Gründen nicht weit fahren könnten. Man werde dies im Blick haben.

Wichtig sei, dass die sich bewerbenden Lehrerinnen und Lehrer, die einen Vertretungsvertrag erhielten, von Anfang an klar wüssten, wie sich die eigene Situation und die Perspektiven darstellten, dass man zum Beispiel, wenn man bessere Chancen haben wolle, vielleicht bereit sein müsse, weiter zu fahren oder als Gymnasiallehrkraft an einer Integrierten Gesamtschule zu unterrichten. Damit dies nicht vergessen werde, sei die Dokumentation wichtig.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Schließung der kleinen Grundschulen Lieg, Reifferscheid, Frankenstein und Herkersdorf**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/3245 –

**Frau Abg. Huth-Haage** trägt vor, seit eineinhalb Jahren beschäftige man sich mit den kleinen Grundschulen. Von der Liste mit 41 zu überprüfenden kleinen Grundschulen seien jetzt noch vier übrig geblieben. Die Situation sei dramatisch, da man zwei Wochen vor Ende des Schuljahres stehe. Es sei eine belastende Situation für die Schulen, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulkinder, wenn man nicht wisse, welche Schule im nächsten Schuljahr besucht werden solle. Auch die Verwaltungen seien vor große Herausforderungen gestellt. Es müssten Verträge mit Betreuungspersonen abgeschlossen und Busverbindungen ausgeschrieben werden. Jetzt habe man den Eindruck, dass alles sehr schnell gehen solle. Heute sei zu Frankenstein etwas zu lesen gewesen.

Interessant zu wissen sei, wie sich das weitere Vorgehen darstelle und die Planungen bezüglich dieser vier Grundschulen aussähen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** sagt, er habe großes Verständnis für die Situation. Eine Entscheidung müsse so schnell wie möglich getroffen werden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe am 12. April 2018 im Bildungsausschuss über den Stand des Verfahrens berichtet. Zwischenzeitlich sei das Verfahren weitergegangen.

Die zuständige Behörde sei die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier. Bei dem Verfahren seien die Vorgaben des Schulgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes zu beachten.

Personalvertretungsrechtlich sei bei der Aufhebung von Dienststellen die Zustimmung der Personalvertretung erforderlich. Hier sei der Bezirkspersonalrat für die staatlichen Lehrkräfte an Grundschulen zuständig. Der Bezirkspersonalrat für die staatlichen Lehrkräfte an Grundschulen habe in allen vier Fällen die Zustimmung verweigert. Deshalb habe die ADD letzte Woche die Angelegenheit im Wege des Stufenverfahrens dem Ministerium vorgelegt. Das Ministerium habe den Hauptpersonalrat für die staatlichen Lehrkräfte an Grundschulen beteiligt. Dieser habe sich in seiner Sitzung am 4. Juni 2018 mit der Angelegenheit befasst und die Zustimmung zur Aufhebung erteilt. Damit sei die Nichtzustimmung des Bezirkspersonalrates für die staatlichen Lehrkräfte an Grundschulen ersetzt.

Nach dem Schulgesetz sei zur Aufhebung von Schulen und zur Neuordnung von Schulbezirken – dies betreffe den Schulstandort in Lieg – die Zustimmung der Schulträger erforderlich. Die Schulträger der vier betroffenen Grundschulen hätten ihre Zustimmung in allen Fällen nicht erteilt, ebenso der Landkreis Cochem-Zell als Träger der Grund- und Realschule plus Treis-Karden, der einen Teil des Schulbezirkes der Grundschule Lieg übernehmen solle.

Nach § 91 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 4 des Schulgesetzes könne eine Nichtzustimmung des Schulträgers durch die Feststellung des dringenden öffentlichen Interesses an der Aufhebung durch das Ministerium für Bildung ersetzt werden. Gleiches gelte gemäß § 62 Abs. 1 des Schulgesetzes für die Festlegung eines Schulbezirkes ohne Zustimmung des betroffenen Schulträgers. – Deshalb habe die ADD das Ministerium für alle vier Standorte um die Feststellung des dringenden öffentlichen Interesses gebeten.

Die fünf betroffenen Schulträger seien angeschrieben worden, und zwar mit einer kurzen Frist. Des Weiteren seien sie um Stellungnahme gebeten worden.

Diese Beteiligung sei nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz notwendig, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Nach Ablauf dieser Frist werde man dann endgültig über das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses an der Aufhebung entscheiden. Sofern ein dringendes öffentliches Interesse an der Aufhebung bestehe, werde die ADD die entsprechenden Aufhebungsverfügungen mit dem Ziel erlassen, die

für Grundschulen jeweils ab dem Schuljahr 2018/19 aufzuheben. Es sei beabsichtigt, den Sofortvollzug dieser Maßnahmen anzuordnen.

Gegen diesen Bescheid könne Rechtsbehelf eingelegt werden.

**Herr Abg. Paul** führt aus, man werde, gerade was die Schließung der Schule in Lieg anbelange, erneut Zeuge eines Kommunikations- und bildungspolitischen Desasters. Die Schulen wüssten zwei Wochen vor Ende des Schuljahres nicht, wie es weitergehen solle. Dies sei ein beispielloses Missmanagement im kommunikativen Bereich. Tatsache sei, von den großen Schließungsplänen sei immer weniger übrig geblieben. Den Letzten beißen die Hunde, daher sollten es jetzt diese Schulen sein, weil man sich politisch vergaloppiert und nicht die Größe habe, aus den Verfahren auszusteigen und zu sagen, es werde keine einzige Schule geschlossen. Es gebe kein realistisch nachvollziehbares Verfahren.

Es gebe enorme Widerstände von den Schulträgern, den Schulgemeinschaften, die an ihren Schulen hingen und dafür kämpften. Der Widerstand sei vollkommen falsch eingeschätzt worden, insbesondere der Stadt-Land-Konflikt. Es handle sich um ein Abhängen der ländlichen Räume.

Jetzt finde man keinen Ausweg aus der Situation, weshalb ein paar Schulen aufgehoben würden. Besonders bedauerlich sei, dass nicht berücksichtigt worden sei, dass die Schule in Lieg eine Eigenleistung erbringen wollte. Die Betreuungssituation solle defizitär sein. Er nehme aber an, dass hier hervorragende pädagogische Arbeit geleistet werde. Vonseiten der Eltern habe man dem Ministerium mit einem Konzept entgegenkommen wollen. Zudem habe die ADD geäußert, helfen zu wollen. Vonseiten der ADD sei signalisiert worden, dass die Schulschließung durch ein praxistaugliches Konzept verhindert werden könne. Die Menschen hätten das Konzept erarbeitet, das aber nicht mehr berücksichtigt worden sei. Auch hier sei ein Kommunikationsdesaster seitens der ADD festzustellen.

Für die AfD-Fraktion stelle er kein dringendes öffentliches Interesse fest. Vielmehr handele es sich um einen der politischen Bredouille geschuldeten Willkürakt, der jetzt zu der Schließung führe. Er könne nur vor den langfristigen Folgen warnen.

In Rheinland-Pfalz gebe es ganz andere „Bildungsbaustellen“. Die IQB-Studie zeige, dass 25 % der Viertklässler die Worte Milch, Mama und Motor nicht alphabetisch ordnen könnten, und die Landesregierung vergaloppiere sich in dieser Zwergschulenfrage. Dies sei eine solche Fehleinschätzung von Prioritäten in der Bildungspolitik, die bemerkenswert und himmelschreiend sei.

**Herr Staatssekretär Beckmann** entgegnet, es sei ein starkes Stück, was Herr Abgeordneter Paul ausgeführt habe. Herr Abgeordneter Paul müsse das dringende öffentliche Interesse nicht feststellen, das mache das Ministerium.

Das von Herrn Abgeordneten Paul gewählte Vokabular sei bemerkenswert.

**Herr Abg. Paul** wirft ein, Herr Staatssekretär Beckmann solle zum Inhalt kommen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erwidert, dass er das mache.

**Herr Vors. Abg. Ernst** ruft dazu auf, Zwischenrufe zu unterlassen und es mit Fragen zu versuchen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** weist das, was Herr Abgeordneter Paul der Landesregierung unterstelle, entschieden zurück. Es habe in dieser Sache kein Missmanagement und keine Fehlentscheidung gegeben. Das Ministerium habe das umgesetzt, was in den Leitlinien angekündigt worden sei.

Das, was Herr Abgeordneter Paul gesagt habe, hinterlasse fast den Eindruck, Herr Abgeordneter Paul hätte gerne gehabt, dass das Ministerium 35 Schulen aufgehoben hätte.

Es sei gesagt worden, man schaue sich jeden Einzelfall genau an. Dies geschehe. Weil man in einem Rechtsstaat lebe, auf den sich Herr Abgeordneter Paul immer gerne berufe, halte man das, was schulgerecht und vom Landespersonalvertretungsgesetz vorgegeben sei, ein. Dann werde entschieden.

Er habe dies dargelegt. Die fünf Schulträger hätten jetzt die Gelegenheit, noch einmal Stellung zu nehmen. Dann müsse das Ministerium entscheiden. Danach müssten die betroffenen Schulträger entscheiden, ob sie rechtliche Schritte einleiten wollten.

Das, was Herr Abgeordneter Paul dem Ministerium unter anderem als Missmanagement unterstelle, habe mit einer sachlichen Diskussion nichts zu tun.

**Frau Abg. Huth-Haage** teilt mit, ihr liege das Schreiben an die Rechtsanwälte der Ortsgemeinde Lieg vor. Sie habe sich gefragt, warum die Gemeinden aufgefordert worden seien, noch einmal Stellung zu nehmen; denn alle Gründe, die für den Erhalt einer Schule sprächen, seien längstens bekannt. Es sei nicht zu erwarten, dass es noch irgendetwas Neues geben werde, was bisher noch nicht bekannt sei.

Es stelle sich die Frage, ob gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz eine Stellungnahme noch einmal gefordert werden müsse.

Darum gebeten werde, den zeitlichen Ablauf noch einmal darzustellen. Man habe den Eindruck, dass auf Zeit gespielt, das heiße, Zeit vertrödelt worden sei, wenn man berücksichtige, wann die Personalräte informiert worden seien. Dies hätte zügiger ablaufen müssen.

Herr Staatssekretär Beckmann habe gesagt, es müsse eine Entscheidung getroffen werden. Es könnte aber auch die Entscheidung getroffen werden, dass man den Schulen das nächste Schuljahr noch einmal als Testphase gestatte, weil aufgrund der Kürze der Zeit und angesichts der schwierigen Umstände es der Schulgemeinschaft nicht zuzumuten sei, zu reagieren. Dann hätten die Schulen die Möglichkeit für eine neue Konzeption, und man könnte darüber noch einmal diskutieren.

**Herr Staatssekretär Beckmann** weist darauf hin, dass man an bestimmte rechtliche Vorgaben gebunden sei. Die Anhörung der Schulträger sei zwingend. Dies sei die erforderliche Anhörung vor dem Erlass eines Verwaltungsaktes nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Man sehe keine Notwendigkeit, Zeit zu schinden, sondern hätte die Entscheidung auch gerne früher getroffen.

Der Bezirkspersonalrat habe die Mitbestimmungsvorlage am 13. März 2018 bekommen und das Ministerium die Begründung vom Bezirkspersonalrat am 22. Mai 2018. Der Präsident der ADD habe dem Ministerium die Unterlage am 28. Mai 2018 zugeleitet. Der Hauptpersonalrat habe die Vorlage am Montag behandelt. Daraus ergebe sich, dass dies vonseiten der Schulaufsicht und des Ministerium ganz schnell bearbeitet worden sei. Die Vorlage sei dem Hauptpersonalrat umgehend zugeleitet worden.

Er habe großes Verständnis dafür, dass die Beteiligten vor Ort das gerne früher gewusst hätten.

Nächste Woche würden die Stellungnahmen vorliegen. Dann werde umgehend entschieden.

**Frau Abg. Lerch** kommt darauf zu sprechen, dass der Bezirkspersonalrat ein anderes Votum abgegeben habe als der Hauptpersonalrat, der letztendlich die Zustimmung zur Aufhebung erteilt habe, und stellt klar, es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, diese Entscheidung zu bewerten. Vielmehr habe man diese Entscheidung hinzunehmen.

Es stelle sich die Frage, wie das dringende öffentliche Interesse definiert werde.

**Herr Weirauch (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung)** erläutert, zu dem Begriff dringendes öffentliches Interesse gebe es weder im Schulgesetz noch in Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften eine nähere Definition. Es gebe in geringem Umfang Rechtsprechung, die dahin gehend laute, ein dringendes öffentliches Interesse liege insbesondere dann vor, wenn schulrechtliche Vorgaben an einem Schulstandort nicht mehr erfüllt seien. Dies heiße im Prinzip, dass dann, wenn das Gliederungsgebot des § 13 Schulgesetz nicht erfüllt sei, bereits ein dringendes öffentliches Interesse gegeben sei. Erinnerung werde, Grundschulen müssten mindestens einzügig sein, und in besonderen Fällen könnten Ausnahmen vorliegen.

Im Grunde handele es sich noch einmal um eine Überprüfung durch das Ministerium, ob das, was die ADD zum schulischen Bedürfnis festgestellt habe, stringent sei und tatsächlich keine besonderen Gründe für den Fortbestand dieser Grundschulstandorte vorlägen.

**Frau Abg. Lerch** stellt fest, dass man sich jetzt wieder am Ausgang der ursprünglichen Fragestellung befinde, nämlich der Überprüfung kleinster Grundschulstandorte mit dem Schulgesetz.

**Herr Weirauch** informiert, die Überprüfung sei durch die ADD durchgeführt worden. Dies werde vom Ministerium jetzt noch einmal gründlich durchgearbeitet, auch im Hinblick auf die möglichen Äußerungen, die die Schulträger im Rahmen der Anhörung noch übermittelten, bzw. die Äußerungen, die die Schulträger in den zurückliegenden Gesprächen im Ministerium bei Frau Staatsministerin Dr. Hubig vorgetragen hätten. Dies erfolge dahin gehend, ob sich aus diesen Argumenten noch neue Aspekte ergäben.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich für die Information zum aktuellen Sachstand.

Sie habe sich zu Wort gemeldet, als die harten Worte von Herrn Abgeordneten Paul gefallen seien. Sie möchte betonen, dass die Landesregierung zu keiner Zeit gesagt habe, sie wolle eine Schulschließungswelle durchführen. Das sei von der Opposition so kolportiert worden. Die Landesregierung habe immer gesagt, kleine Schulstandorte unter der Mindestzügigkeit würden überprüft. Danach seien die Leitlinien ausgerichtet, und das Verfahren orientiere an diesen.

Wenn Frau Abgeordnete Huth-Haage kritisiere, dass die Schulen nicht wüssten, woran sie seien, sei anzumerken, sie könne nachvollziehen, dass man frühzeitig wissen wolle, wie sich der aktuelle Sachstand darstelle. Spätestens nach Bekanntgabe der vier jetzt in Rede stehenden Schulstandorte hätte diesen klar sein müssen, dass trotz mehrmaliger Prüfung keine Ausnahme gesehen werde. In den Leitlinien werde klar bestimmt, dass das Benehmen herzustellen sei, was nicht Einvernehmen bedeute. Insofern hätte man auf die Situation gefasst sein können und sei nicht ganz unvorbereitet.

Es sei wichtig, dass das Verfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werde, damit endgültig Rechtsklarheit bestehe. Insofern werde begrüßt, dass der Hauptpersonalrat eine schnelle Entscheidung getroffen habe. Der Hauptpersonalrat hätte auch die ihm zustehende Frist ausschöpfen können. Diesem sei jedoch daran gelegen, dass die Schulen Klarheit bekämen.

**Herr Abg. Paul** entgegnet, es handle sich nicht um die harten Worte der AfD. Frau Abgeordnete Brück habe den Pressespiegel vorliegen, dem die Äußerungen der Betroffenen zu entnehmen seien.

Das Schulgesetz könne geändert werden. Ein entsprechender Antrag sei vorgelegt worden. Dies wäre eine Möglichkeit, initiativ zu werden. Die Gesetze seien für den Bürger da und nicht umgekehrt. Auf anderem Gebiet sei man gesetzgeberisch schnell aktiv. Insofern sehe er hier einen Schwachpunkt in der Argumentation.

Die betroffenen Schulen seien aufgefordert worden, in einen Dialog zu treten und Konzepte zu entwickeln, die eventuell helfen würden, die Schließung zu vermeiden. Es gebe durchaus Hinweise darauf, dass die Kommunikation seitens der ADD, die Hilfestellung habe leisten wollen, nicht so gut gewesen sei.

Es werfe sich die Frage auf, ob Konzepte, an deren Entwicklung die Elternvertreter beteiligt gewesen seien, eingereicht worden seien, Hilfestellung gegeben und wie damit umgegangen worden sei.

Man hätte Rechtssicherheit geben können, wenn gesagt worden wäre, es werde noch abgewartet und versucht, diesen Konzepten, hinter denen sehr viel Energie und Zeitaufwand stehe, eine Chance zu geben.

Seine Aufgabe sei es, Klartext zu sprechen und das, was die Bürger bewege, zu sagen, und zwar ohne Weichspüler.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erwidert, Klartext sei das eine, wie man dies in Worte kleide, sei das andere.

Nach dem Schulgesetz sei vorzugehen. Er habe mit Herrn Lauxen, Herrn Ortsbürgermeister Zilles und anderen geredet. Die ADD habe auch Gespräche geführt. In Lieg habe man das Gefühl gehabt, dass die ADD nicht die Unterstützung gegeben habe. Frau Staatsministerin Dr. Hubig und ihm sei es ein

Anliegen, mit allen Beteiligten selbst zu reden. Es habe viel Kritik gegeben, man würde vonseiten des Ministeriums mit den Betroffenen nicht reden. Dies treffe zu. Man habe zu ganz bestimmten Zeiten nicht mit den Betroffenen geredet, weil in dem Prozess Entscheidungen zu treffen gewesen seien. Aber man habe mit allen Vertreterinnen und Vertretern der Standorte geredet. Der Präsident der ADD habe im April an der Sitzung teilgenommen. Damals hätte man ihn fragen können. Er könne nur das wiedergeben, was die Betroffenen gegenüber Frau Staatsministerin Dr. Hubig oder ihm geäußert hätten, nämlich dass die Betroffenen vor Ort in dem einen oder anderen Fall sich noch mehr Unterstützung gewünscht hätten.

**Herr Abg. Paul** möchte wissen, warum die Konzepte als defizitär eingeschätzt worden seien.

**Herr Staatssekretär Beckmann** antwortet, er wisse nicht, ob diese Frage zielgerichtet sei. Er könne mit Herrn Abgeordneten Paul jetzt nicht alle Konzepte durchgehen. Die Konzepte seien anhand der Leitlinien überprüft und bewertet worden. Für Lieg, Reifferscheid, Frankenstein und Herkersdorf sei jetzt festzustellen, ob ein dringendes öffentliches Interesse vorliege, um diese Schulen aufzuheben.

**Herr Abg. Barth** erklärt, dass das Verfahren formal so laufen müsse, stehe außer Frage. Einige in diesem Raum seien der Meinung, dass das Verfahren kommunikativ nicht optimal gelaufen sei. Nichts sei quälender, als nicht zu wissen, wohin die Reise gehe. Wenn von 49 Schulen es immerhin 45 geschafft hätten, einer Schließung zu entgehen, indem sie zum Teil Ausnahmetatbestände geltend gemacht hätten, dann sei wichtig, dass die Schulen, die auf dieser „Roten Liste“ gestanden hätten, sich bis zuletzt Hoffnung gemacht hätten, dass ihr Konzept helfen würde, eine Schulschließung zu vermeiden.

Es sei sehr viel Zeit vertan worden. Man rede gerade einmal von einem halben Jahr.

Herr Staatssekretär Beckmann habe mitgeteilt, dass der Bezirkspersonalrat am 13. März um seine erforderliche Zustimmung gebeten worden sei. Gleichwohl seien die Schließungsabsichten seit November 2017 bekannt gewesen. Es stelle sich die Frage, was in der Zwischenzeit, das heiße in den vier Monaten, passiert sei.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass eine so wichtige Nachricht wie die Schließung einer Schule an eine allgemeine E-Mail-Adresse einer Verwaltung geleitet worden sei. Dies halte er für unprofessionell, wenn man die handelnden Personen kenne. Solche E-Mails sollten an die entsprechende Person gerichtet sein.

Frau Abgeordnete Lerch habe gesagt, der Ausschuss habe die Entscheidung des Hauptpersonalrats nicht zu bewerten. Dies treffe zu. Trotzdem bitte er um Erläuterung der in der Sache auseinandergelassenen Voten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** gibt zur Antwort, es stehe ihm nicht zu, das Votum des Bezirkspersonalrates und das Votum des Hauptpersonalrates zu bewerten. Dem Hauptpersonalrat habe man die Vorlage schnellstmöglich zugeleitet. Mit der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates habe er gesprochen. Der Hauptpersonalrat sei der Meinung gewesen, dass endlich eine Entscheidung getroffen werden müsse. Deshalb habe sich der Hauptpersonalrat nicht die Frist in Anspruch genommen, die nach dem Landespersonalvertretungsgesetz möglich gewesen wäre. Der Hauptpersonalrat hätte danach 18 Tage darüber beraten können. Der Hauptpersonalrat habe am Montag entschieden. An der Sitzung hätten Herr Klussmann, Herr Weirauch und ein Vertreter der ADD teilgenommen und die Sachlage dargestellt.

Zu der Entscheidung des Bezirkspersonalrates und des Hauptpersonalrates werde er nichts sagen. Da müsse Herr Abgeordneter Barth selbst nachfragen. Er habe an der Sitzung nicht teilgenommen. Man sei froh, dass der Hauptpersonalrat sofort entschieden habe, der Vorlage zuzustimmen. Deswegen bestehe die Möglichkeit, Ende nächster Woche zu entscheiden.

Er bitte um Verständnis, dass er die Voten der Personalräte weder kommentiere noch bewerte.

Was die Zwischenzeit anbelange, sei anzumerken, dass immer etwas geschehen und nirgendwo etwas liegen geblieben sei. Die ADD habe – wie auch Frau Staatsministerin Dr. Hubig und er – noch einmal

Gespräche geführt. Am 24. April hätten beispielsweise Herr Lauxen, Herr Zilles, der Landrat, Frau Abgeordnete Beilstein und andere im Ministerium ein Gespräch geführt.

**Herr Abg. Barth** fragt nach, ob der Bezirkspersonalrat nicht schon Anfang Dezember 2017 hätte beteiligt werden müssen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** informiert, die Personalräte müssten dann beteiligt werden, wenn die Angelegenheit entscheidungsreif sei. Es seien noch Gespräche geführt worden. Als klar gewesen sei, dass diese Schulen geschlossen werden sollten, sei der Personalrat beteiligt worden. Von dort sei mehrmals die Dienststelle in Trier eingeladen worden, um mit den Vertretern über die einzelnen Standorte zu reden. Ihm sei bekannt, dass man nicht nur über die vier, sondern auch über die anderen Standorte gesprochen habe. Aber dies habe er nicht zu kommentieren. Der Personalrat sei ein eigenständiges Gremium.

Niemand dürfe der Meinung sein, dass die Landesregierung besonders erfreut wäre, dass man sich zwei Wochen vor den Sommerferien befinde. Man hätte die Entscheidung gern früher getroffen. Aber die Situation sei nun einmal so. Jetzt müsse man, sobald die Stellungnahmen der Schulträger vorlägen, entscheiden.

**Frau Abg. Huth-Haage** zeigt Verständnis, dass Herr Staatssekretär Beckmann die Voten der Personalräte nicht bewerten könne. Sie meine, Herr Staatssekretär Beckmann verstehe aber schon, dass es für die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU eine spannende Frage sei, weshalb diese beiden Gremien zu unterschiedlichen Voten gekommen seien. Man werde weiter nachfragen.

Sie könne nachvollziehen, dass Herr Staatssekretär Beckmann mit der Entscheidung des Hauptpersonalrates zufrieden sei. Auch bei einem anderen Votum hätte eine Entscheidung gefällt werden können, nämlich dass die Schulen weiter existieren könnten.

Es sei wieder gesagt worden, die Opposition hätte von einer Schulschließungswelle gesprochen. Sie merke hierzu an, man habe die Diskussion immer mit sehr viel Anstand und Fingerspitzengefühl geführt. Man habe immer gesagt, dass man nicht davon ausgehe, dass alle Schulen auf dieser Liste geschlossen würden, aber alle in der Gefahr stünden, geschlossen zu werden. Dies sei ein Unterschied.

Sie sei davon überzeugt, dass es sich jetzt auf die vier Schulstandorte konzentriere, sei der Tatsache geschuldet, dass es solch massive Proteste gegeben habe. Das sei unterschätzt worden. Die betroffenen Menschen hätten in Mainz demonstriert. Sie sei sehr froh, dass die Grundschule in ihrem Heimatort, die auch auf der Liste gestanden habe, weiter existieren könne. Dass man letztendlich mit einem blauen Auge davongekommen sei, sei dem massiven Protest der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken.

**Herr Abg. Paul** führt aus, es habe weniger mit dem Vokabular zu tun als vielmehr mit diesem massiven Protest. Man müsse nur einmal eine Umgebungsrecherche durchführen. Es zeige sich wieder, Politik reagiere in erster Linie auf öffentlichen Druck. Dies sei ein ehernes Gesetz der Politik.

Für die AfD zählten ganz klar der Elternwille, die Lernerfolge und entsprechende Äußerungen der Träger. In allen Fällen sehe es so aus, dass man die Schulstandorte hätte erhalten können. Von daher sei keine überzeugende Notwendigkeit gegeben.

Er werfe noch einmal konkret die Frage auf, warum man nicht abwarten könne, bis die Konzepte entwickelt seien, um diesen eine Chance zu geben. Man befinde sich zwei Wochen vor Ende des Schuljahres. Von daher stelle sich die Frage, ob nicht noch ein Jahr Zeit gegeben werden könne, um die Alltags- und Realitätstauglichkeit sowie andere Betreuungsvorschläge zu prüfen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, Frau Abgeordnete Huth-Haage habe nicht ihn angesprochen, sondern Frau Abgeordnete Brück. Er wolle aber trotzdem etwas dazu ausführen, weil er sich auch angesprochen fühle.

Frau Abgeordnete Huth-Haage wisse, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Man sei auch nicht naiv. Man habe sich den Gesprächen mit den Beteiligten gestellt. Dies sei manchmal nicht schön gewesen, gehöre aber zum Geschäft. Der Landesregierung sei wichtig, dass man auch



**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

noch einmal mit den einzelnen Schulen und Schulträgern im Ministerium gesprochen habe. Als Kritik sei geäußert worden, man rede nicht mit den Betroffenen. Die Gespräche im Ministerium seien geführt worden, um ganz an der Sache orientiert mit den Betroffenen reden zu können.

Er komme aus einem kleinen Ort und wisse, wie die Betroffenen dort zu ihrer Schule stünden. Es gehöre dazu, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sich für ihre Schule einsetzten. Aber dem Ministerium zu unterstellen, man hätte dies unterschätzt, treffe nicht zu. Es sei der Landesregierung ganz wichtig – soweit dies möglich gewesen sei, sei dies auch erfolgt –, mit allen Beteiligten zu reden.

Das Verfahren sei weit fortgeschritten. Man warte jetzt die Stellungnahme nächste Woche ab. Dann werde eine Entscheidung getroffen.

**Frau Abg. Brück** sagt, sie möchte auch noch einmal auf die Wortmeldung von Frau Abgeordneter Huth-Haage reagieren. Frau Abgeordnete Huth-Haage möge dies für sich so beurteilen, aber vonseiten der SPD beurteile man das vollkommen anders. Frau Abgeordnete Huth-Haage stelle die Regierungsfractionen als blauäugig hin. Dies treffe nicht zu. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion seien alle auch kommunalpolitisch aktiv. Alle wüssten ganz genau, welches Prozedere in Gang gesetzt werde, wenn beispielsweise die Sparkasse oder die Post schließen solle. Man habe dies nicht unterschätzt, sondern genau gewusst, dass es sich um eine schwierige Situation handle. Von daher sei man dankbar, dass die Leitlinien klar vorgäben, wie sich das Verfahren gestalte.

Wenn man in die Zukunft gerichtet handeln wolle, müsse man auch Verantwortung übernehmen. Die Regierungskoalition habe Verantwortung übernommen. Man werde sich auch in Zukunft nicht vor verantwortungsvollem Handeln im Bildungsbereich drücken. Dafür sei man auch gewählt und nicht nur, um den Protest zu organisieren.

**Frau Abg. Beilstein** bringt vor, die Aussage, dass die Leitlinien klar seien, sehe sie völlig anders. Die Leitlinien seien nicht klar, und das mache die Thematik so schwierig. Bis heute vermissten die betroffenen Schulen die Begründung, weshalb die Entscheidung so ausgefallen sei. Es sei keine Vergleichbarkeit gegeben. Bei den einzelnen Schulstandorten seien unterschiedliche Maßstäbe angelegt worden. Zu weiterem Unmut führe die mangelnde Transparenz.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, die Träger der Schülerbeförderung seien von Anfang mit einbezogen worden und hätten Aussagen zum Schülertransport treffen müssen.

Frau Abgeordnete Beilstein wisse genau, wenn es zu einem Rechtsstreit komme, müsse die Landesregierung die Kriterien genau darlegen, nach denen entschieden worden sei. Dies sei für jeden Einzelfall erfolgt. Wie ein Gericht die Erläuterungen bewerte, sei eine andere Sache. Man habe die Entscheidung nach den in den Leitlinien enthaltenen Kriterien getroffen, und zwar einzelfallbezogen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Digitalisierung in der Schule in Rheinland-Pfalz**

Beschluss des Schülerlandtags vom 6. März 2018 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Landtag Rheinland-Pfalz

– Vorlage 17/3104 –

**Herr Vors. Abg. Ernst** begrüßt die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 c der Integrierten Gesamtschule Edigheim sowie den begleitenden Lehrer, Herrn Christoph Schneider, und erläutert das Prozedere.

**Herr Blaufuß (Vorsitzender der Fraktion „Schule 4.0“ – S4.0 – des Schülerlandtags 2018)** ist erfreut, den im Rahmen des Schülerlandtags beschlossenen Antrag dem Ausschuss vortragen zu können.

Die Fraktion „Schule 4.0“ fordere, dass die Anstrengungen beim Ausbau der Digitalisierung schulischer Bildung erheblich verstärkt werden müssten. An der IGS Edigheim spielten der Umgang und die Arbeit mit digitalen Medien schon lange eine große Rolle. Die Schule sei sogar von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer als Medienkompetenzschule ausgezeichnet worden.

Anerkannt werde, dass das Land Rheinland-Pfalz sich bemühe, digitale Bildung in der Schule zu verankern. Dennoch werde Handlungsbedarf gesehen. Obwohl man Medienkompetenzschule sei, stoße man immer öfter an Grenzen. Man lebe in der Zeit einer digitalen Revolution, die die Welt grundlegend und nachhaltig verändere. Da reiche es nicht, auf bereits Erreichtes zu verweisen oder festzustellen, dass man sich auf einem guten Weg befinde. Es gebe noch viel zu tun. Drei Studien hätten dies im Herbst 2017 belegt.

Das Anliegen sei nicht, das Schreiben mit der Hand oder das Lesen von Büchern abzuschaffen. Aber es werde die Meinung vertreten, dass Inhalte klassischer Bildung dringend ergänzt und weiterentwickelt werden müssten. Deshalb werde gefordert, dass Medienkompetenz nicht rein auf schuleigene Konzepte beruhen könne und es letztlich dem guten Willen der Schulleitung, der Lehrkräfte oder der Schulkonferenz überlassen bleibe, Medienkompetenz einzuführen.

Gefordert werde, alle Schülerinnen und Schüler auf den Umgang mit digitalen Medien, Internet, sozialen Netzwerken usw., vorzubereiten. Hier müsse die Landesregierung tätig werden, indem sie das Fach Medienkompetenz in den Klassen 5 und 6 verpflichtend einführe.

Selbstverständlich könne man nur eine Grundbildung vermitteln. Aber dies werde als notwendig angesehen, um sich in einer immer stärker digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt zurechtzufinden.

Es werde die Auffassung vertreten, dass Medienkompetenz den Grundstock bilden müsse, um ab der 7. Klasse Informatik-Bildung zu erhalten.

Es müsse für Schülerinnen und Schüler aller Schularten möglich sein, das Fach Informatik zu belegen. Da dürfe Informatik nicht lediglich als freiwilliges Zusatzfach möglich sein, das nur wenige Schülerinnen und Schüler neben den Pflichtfächern überhaupt stemmen könnten. Die gesellschaftliche Veränderung verlange, dass digitale Bildung neben den klassischen Schulfächern gleichberechtigt ihren Platz finde.

Darüber hinaus sei es an der Zeit, die mediale Ausstattung der Schulen infrage zu stellen.

Christian Lindner habe sich im Rahmen des Wahlkampfs über den Overheadprojektor als modernes Medium in Schulen zu Recht lustig gemacht.

Es könne nicht sein, dass es nicht absolut selbstverständlich sei, Unterrichtsinhalte anschaulich mit einem Videobeamer an die Wand zu projizieren. Jedes Schaubild, jede Grafik müsse auf Arbeitsblätter kopiert oder mit katastrophaler Qualität mittels eines Overheadprojektors an die Wand geworfen werden. Dies müsse sich ändern.

Gefordert werde, alle Unterrichtsräume mindestens mit einem Beamer und ausreichend schnellem Internet auszustatten, sodass eine Klasse tatsächlich online recherchieren könne. Doch hier ergebe sich

ein neues Problem. Womit recherchieren? – Es werde daher für notwendig gehalten, allen Schülerinnen und Schüler mit Tablets auszustatten. Hierfür müssten die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auf diese Art wäre es möglich, die uralten Diskussionen über zu schwere Schulranzen endlich zu beenden. Wenn Schulbücher grundsätzlich digital verfügbar wären, würde dies der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sehr entgegenkommen.

Natürlich sei man sich bewusst, dass für die Umsetzung dieser Forderung Geld in die Hand genommen werden müsse. Es möge sein, dass die Forderung nicht allein die Zuständigkeit der Landesregierung berühre. Bund, Länder und Kommunen müssten zusammenarbeiten und dürften nicht mittels Fingerzeig auf andere sich ihrer Verantwortung entziehen.

All dies sei unumgänglich. Man dürfe und könne die Zukunft nicht ersparen. Man müsse sie angehen. Es sei in die Zukunft der Schülerinnen und Schüler zu investieren. Die Jugend sei die Zukunft eines Landes. Nur mit medial ausgebildeten Schülern könne es gelingen, den wirtschaftlichen Zukunftsstandort Deutschland in der Welt zu behaupten. Daher fordere der Schülerlandtag die Landesregierung auf,

1. das Fach Medienkompetenz in den Klassenstufen 5 und 6 an allen Schulen als Pflichtfach einzuführen,
2. an allen Sekundarschulen ab der 7. Klasse ein Wahlfach Informatik anzubieten und in allen Fächern Inhalte digitaler Bildung in den Lehrplänen zu verankern,
3. die mediale Ausstattung der Schulen zu verbessern, indem für alle Unterrichtsräume geeignete Videoprojektoren und ebenso möglichst interaktive Whiteboards sowie herkömmliche Tafeln bereitgestellt würden,
4. Schulbücher und Unterrichtsmaterial in allen Fächern digitalisiert einzuführen und die Schülerinnen und Schüler bei der Anschaffung der Tablets und der Handhabung mit den Tablets finanziell zu unterstützen und abzusichern,
5. Schulen mit ausreichend schnellen Internetanschlüssen zu versehen, sodass Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler auf Internetinhalte zugreifen könnten,
6. durch geeignete Maßnahmen die Lehrkräfte im Umgang und in der Arbeit mit digitalen Medien weiterzubilden.

Gehofft werde, dass die Landesregierung die Schulen dabei unterstütze, diese Punkte in die Tat umzusetzen.

**Frau Abg. Brück** sagt den Schulklassen, die am Schülerlandtag teilgenommen hätten, Dank. Sie hoffe, dass der Schülerlandtag den Schülerinnen und Schülern etwas gebracht und klargemacht habe, wie gelebte Demokratie im Parlament sich darstelle. Sie habe leider nur zu Beginn am Schülerlandtag teilnehmen können. Aber es sei immer wieder sehr beeindruckend. Sie gehe davon aus, dass die Abgeordneten, die an dem Schülerlandtag teilnahmen, jedes Mal etwas dazulernen könnten.

Den Schülerinnen und Schülern mache sie ein Kompliment, weil sie sich mit dem wichtigen Thema „Digitalisierung in der Schule“ beschäftigt hätten. Die Integrierte Gesamtschule Edigheim sei auf diesem Weg schon sehr weit und könne ein Vorbild für andere Schulen sein.

Der Antrag beschäftige sich mit vielen Dingen, die auch im politischen Alltag diskutiert würden. Ein wichtiger Schritt sei, die Digitalisierung in der Bildung weiter voranzubringen. Der Antrag sei vom Schülerlandtag mit einer kleinen Ergänzung angenommen worden.

Bei dem Antrag sei zu unterscheiden, wofür das Land und wofür die Schulträger zuständig seien.

Für die Ausstattung und für den Internetanschluss von Schulen seien die Schulträger zuständig. Derzeit werde hier sehr viel getan.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Vonseiten des Bundes existiere ein Programm, das vom Land unterstützt werde. Danach könne jede Schule den Internetzugang erweitern, und zwar um 30 Mbit pro Klasse und 30 Mbit für das Sekretariat. Für die Oberstufen gebe es ein eigenes Modell.

Ihr Heimatlandkreis habe ein Programm aufgelegt, wonach jede Klasse an weiterführenden Schulen mit einem interaktiven intelligenten Whiteboard sowie einer Dokumentenmanagementkamera ausgestattet werden solle.

Was im Unterricht geschehe, sei Angelegenheit des Landes. Auch hier werde heftig diskutiert. Die Forderung, das Fach Medienkompetenz in den Klassenstufen 5 und 6 an allen Schulen als Pflichtfach einzuführen, sei im Grunde genommen bereits ähnlich erfüllt, weil der Medienkompass eingeführt worden sei. Der Medienkompass solle von allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Orientierungsstufe gemacht werden, damit diese Grundfähigkeiten am Ende der Orientierungsstufe vorhanden seien.

Das Wahlfach Informatik könnten alle Schulen anbieten, wenn sie über entsprechende Lehrkräfte verfügten. Hier müssten genügend junge Menschen gefunden werden, die das Fach Informatik für das Lehramt studieren wollten. Es gebe Wahlfächer an Realschulen plus und an der Integrierten Gesamtschule. Am Gymnasium werde dies auch angeboten. Sie sei in eine Schule gegangen, in der es dies schon den 80er-Jahren gegeben habe.

Wichtige Punkte seien die Fortbildung von Lehrkräften und digitale Unterrichtsmaterialien, woran gearbeitet werde. Das Land entwickle gerade eine digitale Plattform, den sogenannten Schulcampus, an dem alle beteiligt sein könnten, was eine wichtige Grundlage sei.

Gespannt warte man auf die schon lange zugesagten Bundesmittel, die im Koalitionsvertrag vereinbart seien. Es handele sich um 3,5 Milliarden Euro für diese Wahlperiode. Die sollten auf Landesebene helfen, das Geforderte in einem gewissen Maße weiter umzusetzen.

**Herr Abg. Barth** bringt vor, Frau Abgeordnete Brück habe schon einiges von dem vorweggenommen, was er auch hätte sagen wollen, wobei man in einzelnen Punkten eine andere Meinung vertrete.

Zuerst einmal sage er ein Dankeschön für das Resultat dessen, was der Schülerlandtag in seinem Plenum besprochen habe. Er habe die Veranstaltung miterleben können. Damals habe er bereits zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine tolle Plenarsitzung gehandelt habe. Es sei reflektiert, sachlich, offen und diszipliniert über die Themen diskutiert worden, und zwar Themen, die Schule aus Sicht der Schülerinnen und Schüler betreffen. Als ehemaliger Lehrer stelle er fest, dass diese Themen die Lehrkräfte gleichermaßen betreffen.

Das Thema „Digitalisierung“ mache vor der Schule nicht Halt. Frau Abgeordnete Brück habe schon auf die Zuständigkeiten verwiesen. Gleichwohl sei es wichtig, die Digitalisierung von beiden Seiten stärker in die Schule hineinzutragen. Von daher seien die Beschlüsse des Schülerlandtags sehr vorausschauend. Im Prinzip könne diesen nur zugestimmt werden.

Vor gar nicht allzu langer Zeit habe die CDU einen Antrag eingebracht, mit dem gefordert worden sei, das Fach Informatische Bildung ab der 7. Klasse in allen Schularten verpflichtend einzuführen. Hierzu zähle selbstverständlich die Medienkompetenz. Es gehe nicht darum zu programmieren, sondern den kritischen Umgang mit der Hardware zu lernen und sich damit entsprechend auseinanderzusetzen. Dieser Antrag sei damals abgelehnt worden.

Der genannte Medienkompass sei der Fraktion der CDU etwas zu wenig. Man hätte sich ein verpflichtendes Fach gewünscht, was sich in etwa mit dem decken würde, was vonseiten der Schülerinnen und Schüler gefordert werde.

Die Ausstattung der Unterrichtsräume sei wichtig, aber Sache der Schulträger. Manche Schulträger verfügten über eine bessere finanzielle Ausstattung als andere. Frau Abgeordnete Lerch und er kämen aus einem Landkreis, der über eine gute finanzielle Ausstattung verfüge. Von daher sehe er das Land in der Pflicht, mit einem Ausgleich dafür zu sorgen, dass die Bedingungen an den Schulen gleich seien bzw. jede Schule über einen Mindeststandard verfüge.

Die Frage der Fortbildung der Lehrer sei sehr wichtig. Wenn alle Schülerinnen und Schüler und alle Schulräume entsprechend ausgestattet würden, seien die Lehrkräfte entsprechend aus- und fortzubilden, damit diese Ausstattung auch genutzt werden könne.

Es handele sich um einen rundum guten Antrag, der viel Freude bereitet habe, weil vieles enthalten sei, was die CDU schon seit einiger Zeit fordere.

**Herr Abg. Paul** teilt mit, der Schülerlandtag 2017 habe gefordert, das Fach Gesellschaftslehre wieder zu entflechten und Einzelunterricht in den Fächern Erdkunde, Sozialkunde und Geschichte anzubieten. Es habe sich um eine interessante und gute Diskussion gehandelt.

Man habe sich mit den Inhalten des Antrags befasst. Die AfD-Fraktion habe mit dem Fach ein bisschen Probleme; denn es werfe sich die Frage auf, wo eingeschränkt werden solle. Es gebe eine Reihe von Fächern, die ihre Berechtigung hätten. Diese Diskussion sei schwierig.

Dem Vorschlag, ein Wahlfach Informatik anzubieten, könne die AfD-Fraktion sich anschließen, und die mediale Ausstattung der Schulen zu verbessern, sei eine gute Idee.

Bevor er in den Landtag gewählt worden sei, sei er als Lehrer tätig gewesen. Manchmal sei der Konflikt zwischen Opposition und Regierung im Parlament auf dem Papier schwer zu erklären. Es gebe interessante Parlamentsdebatten. Beispielsweise im englischen Unterhaus säßen sich Regierung und Opposition genau gegenüber, was eine Urform der Auseinandersetzung darstelle. Manchmal hätte er sich gewünscht, ein YouTube-Video zeigen zu können, anhand dessen die Schüler hätten sehen können, wie intensiv und leidenschaftlich da gerungen werde. Hier sehe er Nachholbedarf. Allerdings wisse er, dass Bildung Bindung brauche, das heiße, das digitale Hilfsmittel dürfe nur Mittel und nicht Zweck sein.

Er sehe großes Zerstreupotenzial insbesondere beim Tablet. Die Schüler hätten mit vielen Ablenkungen zu kämpfen. Aus der Umwelt prasselte sehr viel auf die Schüler ein, was beispielsweise in den 80er-Jahren nicht der Fall gewesen sei. Es stehe ein ganz anderes Medienangebot zur Verfügung, und die Schüler erhielten andere Impulse. Es stelle sich die Frage, ob die „mediale Unruhe“ auch ins Klassenzimmer hereingeholt werden solle. Der Forderung könne mit einem kleinen Fragezeichen zugestimmt werden.

Schulen mit ausreichend schnellen Internetanschlüssen auszustatten, sei richtig. Es handele sich um eine Angelegenheit der Bundesländer. Rheinland-Pfalz sei, was den Ausbau des schnellen Internets anbelange, nur Mittelmäß. Der Bildungsausschuss habe eine Informationsreise nach Estland unternommen. Dort gebe es im ganzen Land 4G-Empfang. Wer auf der A 61 oder mit der Bahn durch das Mittelrheintal fahre, fahre von einem Funkloch in das andere. Die Vernetzung und der Ausbau seien in Rheinland-Pfalz defizitär. Das sei für ein Land, das Industriestandort sei, ganz schlecht. Der Forderung sei zuzustimmen, aber die gesamte Perspektive müsse im Blick behalten werden. In Rheinland-Pfalz sei dies in ländlichen Regionen ein Riesenproblem.

Auch die Weiterbildung der Lehrkräfte müsse Schritt halten. Es gebe Lehrer, die ein bestimmtes Alter erreicht hätten und denen es etwas schwer falle, mit den neuen Techniken umzugehen. Die Schüler hätten vollkommen recht, dass hier mehr getan werden müsse. Leider sei dies abhängig davon, wie die Lehrer selbst den Zugang hätten. Das sollte verstetigt werden, und es müsse besser ausgebildet werden.

Die Schulträger seien finanziell in der Pflicht. Die Schüler könnten sich vorstellen, dass, wenn man Tablets im Jahre X einführe, diese im Jahre Y veraltet seien. Dies sei ein finanzieller Aufwand, den man mit allem anderen wie Turnhallen im Auge behalten müsse.

Er habe in einer Schule unterrichtet, in der die sanitären Anlagen als erstes auf der Agenda gestanden hätten. Es gebe finanzielle Verstrickungen oder Sachzwänge, die dem entgegenstünden, zumal diese Geräte schnell veralteten.

Angeklungen sei, Overheadprojektoren seien veraltet. Dies treffe zu. Es gebe Dinge, die in der Schule langsam keine Rolle mehr spielen sollten, weil es sich um veraltete Instrumente handele und manche Lehrmethoden von einem veralteten Instrument abhängig seien.

Darauf hingewiesen werde, dass man an manchen Punkten etwas konservativer sein könnte. Beispielsweise die Vorlesung sei vor dem Buchdruck erfunden worden. Der Professor oder Dozent habe mitgeteilt, was er alles gelesen habe. Dieser habe dann seine Gedanken dazu einfließen lassen und den Forschungsstand reflektiert. Da könnte man auch sagen, das sei vor dem Buchdruck erfunden worden, und die Frage stellen, wozu dies noch notwendig sei. Er habe von den Vorlesungen immer sehr profitiert, weil der Dozent nicht nur das mitgeteilt habe, was er gelesen habe, sondern auch, welche Forschungsdiskussionen sich an den Werken entzündet hätten, das heiÙe, man habe über den Dozenten einen Einblick in die Forschungsdiskussion erhalten. Daraus habe er einen sehr großen Gewinn gezogen. Daran sei zu sehen, dass es viel Bewährtes gebe, was man vielleicht nicht so einfach über Bord werfen sollte.

Insgesamt handele es sich um eine runde Sache, der man zustimmen könne.

**Frau Abg. Lerch** trägt vor, bevor sie 2016 in den Landtag gewählt worden sei, sei sie Schulleiterin einer Pionierschule für Tablets im Landkreis Mainz-Bingen gewesen, diesem reichen Landkreis, der schon thematisiert worden sei. Alle Schüler der Oberstufe hätten ein Tablet leihweise zur Verfügung gestellt bekommen. Für die Mittelstufe habe es Tabletswagen gegeben, das heiÙe, die Lehrer hätten sich nach Bedarf einen Wagen ausleihen können. Es habe sich um ein junges bereitwilliges Kollegium gehandelt. In einer Gesamtkonferenz hätten in geheimer Abstimmung 80 % dafür gestimmt, diesen Weg der Pionierschule mitzugehen. Dies bedeute, man brauche bei allen positiven Gedanken ein Kollegium, das bereit sei mitzugehen. In der Konsequenz hätten einige, die führend gewesen seien, das Kollegium begleitet. Es seien freiwillige Sprechstunden in den Mittagspausen angeboten und weit über das normale Deputat hinaus Angebote für Schüler und Lehrer unterbreitet worden.

Wenn etwas funktionieren solle, brauche man neben dem Geld natürlich auch die Menschen, die bereit seien, diesen Weg mitzugehen. Dazu gehörten neben den Schülern die Lehrer und auch die Eltern, die eingebunden werden müssten; denn es stellten sich zum Beispiel versicherungsrechtliche Fragen, was geschehe, wenn das Tablet kaputtgehe. Solche Fragen müssten vorab geklärt werden.

Ein Pflichtfach eröffne eine Diskussion, die seit vielen Jahre existiere; denn es gebe immer wieder Forderungen, bestimmte Fächer zu Pflichtfächern zu machen. Die neueste, an sie herangetragene Entwicklung sei gewesen, Moselfränkisch zum Pflichtfach zu machen.

Wenn ein Pflichtfach eingeführt werden solle, müsse gesagt werden, wo gekürzt werden solle oder ob man draufsatteln wolle, was heiÙe, dass die Schüler zwei Stunden länger in die Schule gehen müssten.

Was das Fach Informatik anbelange, so stehe man tatsächlich vor einer schwierigen Diskussion; denn es gebe nicht genügend Lehrkräfte. Deshalb habe man, auch angeregt durch eine Initiative der Fraktion der FDP, das Ministerium gebeten zu prüfen, ob die Bindung an die Fächer Mathematik und Physik für den Informatiklehrer nach wie vor beibehalten werden müsse oder man davon abweichen könne. Derzeit laufe im Ministerium ein Prozess, um das zu überprüfen. Wer ein Wahlfach fordere, müsse auch über die Lehrkraft hierfür verfügen. Deshalb stelle sich als erstes die Frage, ob genügend Lehrkräfte vorhanden seien, um diesen Weg zu gehen.

Es sei dankenswerterweise Herr Lindner angesprochen worden, der nicht nur von Overheadprojektoren spreche, sondern auch sage, dass man aus der Kreidezeit herauskommen müsse. Nebenbei gesagt habe die Kreide auch ihre Berechtigung in der Schule. Aber viel wichtiger sei die Frage, inwieweit die Schulen mit WLAN ausgestattet seien und wie weit der Breitbandausbau sei. Diese zentrale Frage müsse zuerst geklärt werden, bevor damit begonnen werde, die Schulen auszustatten.

Weil man damals schon als Pionierschule in engem Kontakt mit dem Ministerium gestanden habe, gebe es seit langem Gespräche, welche Schulbücher digital angeboten werden könnten. Bei allem sei zu überlegen, dass dies niemand umsonst mache; denn Verlage seien Wirtschaftsunternehmen, die Gewinn erzielen wollten. Insofern seien Absprachen von Landesseite mit den Verlagen notwendig, um diese Fragen zu klären.

Ganz wichtig sei die Kooperation zwischen Bund, Land und Schulträger, was schon erwähnt worden sei. Es gebe mittlerweile eine sehr intensive Diskussion bezüglich der Aufhebung des Kooperationsverbots. In Zukunft würden Gelder vom Bund fließen.

In der Argumentation habe sie ganz spannend gefunden, dass man über schuleigene Konzepte der Medienbildung hinausgehe. Damit appellierten die Schüler ein Stück weit an das Land, eine Regelung zu finden, die es nicht nur in das Ermessen einer engagierten oder weniger engagierten Schule stelle, einen solchen Plan zu erstellen, sondern es vonseiten des Landes einen Rahmenplan geben müsse, der alle Schulen in die Pflicht nehme, zumindest einen Mindeststandard zu erreichen. Diesem Punkt könnte sie etwas abgewinnen; denn es gebe dann nicht mehr die finanziell bedingten Ausschläge nach oben und unten.

Dass Lehrkräfte sich auf diesem Gebiet weiterbilden müssten, sei unstrittig. Das Pädagogische Landesinstitut unterbreite seit Jahren Angebote. Aber fünf Tage Weiterbildung im Jahr seien nicht allzu viel. Es sei darüber nachzudenken, ob es, gerade wenn es um die Medienbildung gehe, etwas Zusätzliches geben könnte.

Sie bedanke sich und wünsche den Schülern weiterhin das Engagement auf diesem Gebiet und darüber hinaus.

**Herr Abg. Köbler** bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern für den hervorragenden Antrag, der mit Klarheit zum Ausdruck bringe, wo man stehe und was man wolle.

Wie schon angesprochen worden sei, habe der Ausschuss eine Informationsfahrt nach Estland durchgeführt, wo man sich, was die Digitalisierung anbelange, auf einem ganz anderen Niveau befinde.

Bei allen Diskussionen und allem Streit habe er gelernt, Digitalisierung betreffe eine Frage der Haltung zu diesem gesellschaftlichen Wandel und wie man damit umgehe.

Hinsichtlich der Medienkompetenz sei man in Rheinland-Pfalz recht weit vorne. Es sei jedoch keine Frage, dass man immer noch mehr tun könne. Er schätze es aber nicht, immer neue Fächer einzuführen. Wesentlich wichtiger sei anzuerkennen, dass Lesen, Schreiben, Rechnen, Sozialkompetenz und Medienkompetenz mittlerweile grundlegende Fähigkeiten seien, die vom Bildungssystem von Anfang an zu vermitteln seien. Damit müsse man in der Grundschule, teilweise schon in der Kita beginnen und dies dann entsprechend fortlaufend weiter ausbauen.

Der Forderung, ein Wahlfach Informatik anzubieten, könne er sich anschließen. Die Problematik bezüglich fehlender Lehrkräfte sei bereits erwähnt worden.

Ein ganz wesentlicher Punkt sei, in allen Fächern Inhalte digitaler Bildung zu verankern.

In Estland seien standardmäßig alle Unterrichtsräume mit Videoprojektoren ausgestattet. Von daher stelle sich die Frage, ob jede Schülerin und jeder Schüler über ein Tablet verfügen müssten; denn mit einem Videoprojektor im Klassenraum könne die gesamte Gruppe teilhaben.

Das Thema „Digitalisierung“ als Chance für die Gesundheit der Kinder sei sehr wichtig. Für seine Kinder habe es jetzt wieder die Liste der anzuschaffenden Bücher gegeben. Da wäre es schön, wenn vor allen Dingen die Erstklässlerinnen und Erstklässler keinen Ranzen tragen müssten, der schwerer sei als sie selbst. Deshalb sei die Forderung richtig gut, in allen Fächern Schulbücher und Unterrichtsmaterial digitalisiert einzuführen.

In Estland gebe es dennoch Schulbücher und Unterrichtsmaterial. Auf die Liste werde aber nur der Herausgeber von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial gesetzt, der die Voraussetzung erfülle, dass dieses Material auch digitalisiert vorliege. Wünschenswert wäre, in Rheinland-Pfalz bis in ein paar Jahren genauso weit zu sein. Die Verlage würden dies ermöglichen, wenn es Voraussetzung wäre.

Die Internetanschlüsse könnten noch schneller sein. Der Fehler in Deutschland sei gewesen, dass man in den 90er-Jahren auf Kupfer gesetzt habe und nun versuche, überall Glasfaser nachzurüsten. Im europäischen Vergleich sei Deutschland Entwicklungsland.

Dass die Lehrkräfte geschult werden müssten, sei Grundvoraussetzung. Es sei nicht von Nachteil, wenn Lehrkräfte sich den Umgang mit Smartphones, Tablets oder Apps von einer Schülerin oder einem Schüler erklären ließen.

**Herr Staatssekretär Beckmann** stellt an den Anfang, dass er Herrn Blaufuß aus der Diskussion mit dem Bundespräsidenten kenne, als dieser den Landtag besucht habe, und begrüßt anschließend die Schülerinnen und Schüler sowie die Begleitpersonen.

Es sei zu merken, dass es sich bei der IGS Edigheim um eine der 580 Medienkompetenzschulen handle.

Der Antrag zeige, den Schülerinnen und Schülern sei bewusst, dass sich Lehren und Lernen bereits verändert hätten und sich in den nächsten Jahren noch deutlich weiterentwickeln würden. Die Politik und die Bildungsverwaltung hinkten oft etwas hinterher. Dies habe man erkannt.

Er wolle sich auf wenige Stichpunkte beschränken, weil schon vieles gesagt worden sei.

Die Kultusministerkonferenz habe im Dezember 2016 die Strategie Bildung in der digitalen Welt beschlossen. Dort seien alle Kompetenzen aufgeführt, die nach heutigem Stand Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien lernen sollten. Ganz entscheidend sei, die rund 41.000 Lehrkräfte fortzubilden. Die Lehrkräfte, die jetzt ausgebildet würden, brächten in dieser Hinsicht schon viel mehr mit als die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Dienst seien.

Des Weiteren sei die entsprechende Ausstattung in den Schulen erforderlich. Frau Abgeordnete Brück habe auf den Digitalpakt hingewiesen. Hier benötige man Unterstützung vom Bund.

Die politisch Verantwortlichen in Mainz müssten bei dem, was immer sie entschieden, berücksichtigen, ob dies finanzielle Auswirkungen für die Kommunen haben werde; denn für die Ausstattung der Schulen seien die Schulträger zuständig.

Es sei bereits angekommen, dass, je nachdem, welche Schule man besuche, unterschiedliche Ausstattungsstandards festzustellen seien. Hier sehe er noch großen Nachholbedarf.

Die digitalen Medien müssten in die Fachdidaktiken Eingang finden, was nicht einfach sei, weil alle Lehrpläne überarbeitet werden müssten.

Die Schülerinnen und Schüler hätten erkannt, wohin die Entwicklung gehe. Allerdings sei immer darauf zu achten, dass die Pädagogik im Vordergrund stehe. Die digitalen Medien dürften kein Selbstzweck sein, sondern müssten dazu beitragen, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule erfüllt werden könne.

Für die Orientierungsstufe werde ein eigenes Fach und ab der Klasse 7 ein Wahlfach gefordert. Darüber könne man diskutieren. Man müsse aber immer klar sagen, ob dies zusätzlich zu den anderen Fächern hinzukommen solle oder nicht; denn dann seien Abstriche zu machen. Dies betreffe die politische Diskussion. Es gebe noch viele andere Interessen wie ökonomische Bildung, Gesundheitserziehung.

Wichtig sei, die digitalen Medien in allen Unterrichtsfächern zu verankern. Unabhängig davon müsse man im Bereich Informatik besser werden. Derzeit laufe ein Versuch an 10 oder 15 Schulen, an denen das Fach Informatik ab der 5. Klasse angeboten werde. Erfreulich sei, mehr Informatiklehrkräfte bekommen zu können, weil man die Koppelung Informatik mit Mathematik aufhebe.

Er habe noch selten einen so gut durchdachten und stimmigen Antrag gelesen. Die Schülerinnen und Schüler befänden sich auf dem richtigen Weg.

Man müsse sich anschauen, ob man von dem, was man in Estland gesehen habe, etwas nutzen könne. Am beeindruckendsten zu erfahren gewesen sei die dortige Haltung, das heiße, dass man diese Entwicklung gemeinsam wolle.

Der Antrag sei ein Beitrag dazu, sich zu betrachten, was in den Schulen im Hinblick auf digitale Bildung umgesetzt werden könne.

Er mache den Schülerinnen und Schülern ein großes Kompliment und wünsche ihnen für ihre Medienkompetenzschule alles Gute.



**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Blaufuß** merkt zu der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der Schulträger an, an der IGS Edigheim sei der Schulleiter mit der vom Schulträger bereitgestellten Internetverbindung nicht zufrieden gewesen und habe sich deshalb selbst darum gekümmert. Aus eigenem Schulgeld sei eine Internetverbindung gekauft worden, damit alle Klassen mit WLAN hätten versorgt werden können. Der Schulleiter sei Informatiker und habe mit dem Thema zu tun, weshalb er dies alles sehr stark unterstütze.

Auf Nachfrage von **Frau Abg. Lerch**, das „eigene Schulgeld“ betreffend, präzisiert **Herr Blaufuß**, die Mittel seien aus dem Budget der Schule entnommen worden, und auch der Förderverein habe einen Beitrag geleistet.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe man sich die Strategie des digitalen Lebens für Rheinland-Pfalz betrachtet. Dort sei zu entnehmen, dass die Lehrkräfte in kurzer Zeit weitergebildet würden, was man mit Blick auf den Zeithorizont für eine große Herausforderung halte. Allerdings werde es sehr begrüßt, wenn es in dieser Schnelligkeit vorangetrieben werden solle.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Einführung einer AG „Alltagskompetenz“ für mehr praxisorientierten Unterricht an weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen**

Beschluss des Schülerlandtags vom 6. März 2018 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Landtag Rheinland-Pfalz

– Vorlage 17/3105 –

**Herr Vors. Abg. Ernst** begrüßt die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10.3 des Hilda-Gymnasiums Koblenz sowie den begleitenden Lehrer, Herrn André Krautkrämer.

**Frau Deipenbrock (Stellv. Vorsitzende der Fraktion „Partei für bessere Bildung“ – PfbB – des Schülerlandtags 2018)** zitiert: „Ich bin fast 18 und habe keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherung. Aber ich kann eine Gedichtanalyse schreiben. In vier Sprachen.“ Mit diesem Tweet im Januar 2015 habe die damals 17 Jahre alte Schülerin Naina aus Köln die Kritik am Schulsystem treffend und einleuchtend auf den Punkt gebracht.

Wolle man eigentlich für das Leben und nicht ausschließlich für die Schule lernen, so sei dies meist nicht der Fall. Dabei wäre praxisorientierter Unterricht in vielerlei Hinsicht förderlich. Zum einen werde das Interesse der Schülerinnen und Schüler nur dann geweckt, wenn der Unterricht primär auf deren Bedürfnisse abgestimmt sei, sodass sie ihr Erlerntes beispielsweise auch im Alltag benötigen könnten. Zum anderen seien viele Schülerinnen und Schüler nach dem Absolvieren ihres Abschlusses überfordert, da sie nicht zureichend auf das Leben mit all seinen Verantwortungen vorbereitet seien. Mit den derzeit bestehenden Fächern würden längst nicht alle Bereiche abgedeckt, obwohl der Bedarf groß sei. Hierbei seien die vier Themengebiete als Grundlage einer zu vermittelnden Alltagskompetenz herausgestellt worden: Ernährung, Finanzen und Vertragsverhältnisse, Steuern und Versicherungen sowie Berufsvorbereitung, wobei deren Bedeutung im Einzelnen nachstehend dargelegt werde.

Die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas habe in Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. So seien laut einer aktuellen Studie des Robert-Koch-Instituts zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen in Deutschland übergewichtig. Die Betroffenen litten nicht nur an Selbstzweifeln. Übergewicht und Adipositas seien mit Ursache für zahlreiche Beschwerden und könnten nicht zuletzt die Entwicklung chronischer Krankheiten begünstigen. Aus den damit verbundenen Folgeerkrankungen resultierten zudem hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem.

Vor allem Eltern hätten durch ihr Verhalten und ihre Gewohnheiten einen großen Einfluss auf die Gesundheit ihrer Kinder. Häufig mangle es den Betroffenen an Wissen. Dies sei nicht verwunderlich. Ernährung und Gesundheit seien komplexe Themengebiete. Dennoch seien sie von großer Relevanz. Allein der Blick auf Zutatenliste reiche heutzutage längst nicht mehr aus. So seien bis 306 verschiedene E-Nummern zu finden, die jeweils für bestimmte Lebensmittelzusatzstoffe stünden. Etwa die Nummer E 120 stehe für Karmin, ein rotes Pigment, das durch Quetschen und Auskochen von Läusen entstehe. Insbesondere in Kosmetika, roten Süßigkeiten oder auch Getränken sei Karmin vorzufinden und werde unbewusst verzehrt.

Ferner müssten junge Menschen lernen, vor allem nach dem Schulabschluss, für sich und mitunter für andere Verantwortung zu übernehmen. So seien etwa Mietverträge zu unterschreiben, finanzielle Planungen voranzutreiben, oder es gelte, den ersten Arbeitsvertrag abzuschließen. Es entstünden also Vertragsverhältnisse, wodurch Pflichten begründet würden. Doch worauf müsse man beim Abschluss eines Vertrags achten? Wie könnten Konsumwünsche kontrolliert erfüllt werden? Welche Schuldenfallen drohten? Das Kleingedruckte lese dabei kaum einer komplett durch, und Allgemeine Geschäftsbedingungen würden schon einmal schnell akzeptiert. Hier seien junge Erwachsene oft auf die Hilfe ihrer Eltern angewiesen. Doch vertiefte Fachkenntnisse über Vertragsverhältnisse hätten auch hier wohl die wenigsten Eltern und Erziehungsberechtigten.

Junge Erwachsene würden also nach ihrer Schulzeit mehr oder weniger „ins kalte Wasser geworfen“ und seien hiervon überfordert.

Eine weitere besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang stellten Steuern dar, welche ebenso eine neue Welt für Heranwachsende darstellten. So sei das Steuerrecht sehr komplex, aber auch individuell anpassbar. Die meisten Menschen hätten hierbei keinen Überblick in Sachen Steuererklärung.

Ebenso müssten auch zahlreiche Versicherungen geschlossen werden. Doch welche seien wirklich notwendig und welche verzichtbar? Laut Stiftung Warentest gäben Kunden in Deutschland viel Geld für falsche und zu teure Versicherungen aus. So hätten nur zwei Drittel der Haushalte eine Privathaftpflichtversicherung, die unverzichtbar sei. Auch große Preisunterschiede seien im Versicherungsbereich üblich. Wer also nicht ausreichend über Versicherungen informiert sei, zahle schnell zu viel, ohne einen Nutzen davon zu haben.

Des Weiteren fühlten sich die meisten Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Abiturienten nur unzureichend von ihrer Schule auf ihre berufliche Laufbahn vorbereitet. Eine Umfrage der Webseite „nach-dem-Abitur.de“ im April 2016 habe ergeben, dass die Mehrheit der Umfrageteilnehmer unzufrieden mit den schulischen Aktivitäten rund um die Berufsvorbereitung sei. Nur 8 % der Befragten fühlten sich gut bis sehr gut auf die berufliche Laufbahn vorbereitet. Es sei demnach zu beachten, dass zum Einsteigen und Bestehen in der Berufswelt weitaus mehr als eine gute Bewerbung vonnöten sei. So gelte es, sich etwa durch selbstbewusstes Auftreten oder durch Sozialkompetenz von seinen Mitbewerbern abzugrenzen. Allein mit einem Vorstellungsgespräch seien viele Heranwachsende überfordert, und ihnen entgingen teilweise große Berufschancen, wenngleich sie die eigentlichen „harten“ Qualifikationsvoraussetzungen für den Beruf erfüllt hätten. Damit jungen Erwachsenen die Angst hiervon genommen werde und ihnen alle Türen offen stünden, sei die Berufsvorbereitung von großer Relevanz.

Das nötige Fachwissen in diesen Themengebieten besäßen – wie schon erwähnt – oftmals selbst die Eltern nicht, weshalb bei der jungen Generation anzusetzen sei. Um zusammenfassend die Defizite der Schülerinnen und Schüler in den zuvor genannten Bereichen zu beheben und diesen nach Abschluss der Schule das Gefühl zu geben, gut auf das Leben vorbereitet zu sein, werde beantragt, eine AG „Alltagskompetenz“ ab der 9. Klasse auf weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen einzuführen. Somit würden bis zu Mittleren Reife die Grundlagen erlernt. Schülerinnen und Schüler sollten diese dann aber, insofern sie das Abitur anstrebten, insbesondere in der Oberstufe im Zuge einer Projektwoche zum Thema „Alltagskompetenz“ vertiefen.

Deshalb fordere der Schülerlandtag:

1. „Alltagskompetenz“ sollte ab dem 9. Schuljahr an den weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen in Form einer AG angeboten werden.“
2. Die Themen würden mit eingeplanten Freiräumen im Lehrplan zur individuellen Gestaltung von dem 9. bis zum 10. Schuljahr je Halbjahr wie folgt vermittelt: Ernährung, Finanzen und Vertragsverhältnisse, Steuern und Versicherungen sowie Berufsvorbereitung.
3. Als Lehrkräfte dienten Referenten aus den jeweiligen Fachbereichen.
4. Die AG werde außerhalb der Unterrichtszeit angeboten und sei somit freiwillig.
5. In der Oberstufe könne der schon vorher durchgenommene Stoff in Form einer Projektwoche zum Thema „Alltagskompetenz“ vertieft werden.

**Herr Abg. Köbler** teilt mit, er habe das Gymnasium besucht und könnte eine Ableitung machen, aber keinen Nagel gerade in die Wand schlagen. Deswegen könne er die Ausführungen sehr gut nachvollziehen. Er meine, dass im technischen und handwerklichen Bereich liegende Kompetenzen auch vermittelt werden sollten.

Die Ernährungsbildung sei ein ganz wichtiges Thema. In dem Antrag würden die Kinder mit Übergewicht angesprochen, deren Zahl erschreckend hoch sei. Die Tendenz sei steigend. Ihm sei bekannt, dass in den letzten Jahren insbesondere im Grundschulbereich und schon in den Kitas zum Thema „Ernährung“

sehr viel angeboten worden sei. Flankiert werde dies mit dem Schulobstprogramm. In manchen Stadtteilgrundschulen würden die Kinder hierdurch zum ersten Mal erfahren, dass Tomaten an einem Strauch wüchsen. Man müsse sich betrachten, wie das Thema „Ernährung“ zum Zeitpunkt der Pubertät noch einmal stärker thematisiert werden könne.

Ein wesentlicher Punkt sei, wie man eine größere Praxis im Umgang mit der Verwaltung bekomme. Die Frage, wie Demokratie und Staat funktionierten, werde in der Schule vermittelt, aber seiner Meinung nach viel zu spät. Die Verknüpfung mit Verwaltung, beispielsweise ein Formular auf dem Amt auszufüllen, sei noch nicht vorhanden. Dies wäre wichtig für das spätere Leben, egal was man nach der Schule mache, weil man damit immer in Berührung komme.

Die Themen „Finanzen“ und „Steuern“ halte er für wichtig, nicht nur weil er Finanzpolitiker sei. Von dem Thema „Steuern“ sei jeder betroffen.

Da er aus dem sozialpolitischen Bereich komme, sei ein weiteres wichtiges Thema die Verschuldung. Hier spiele das Thema „Vertragsrecht“ eine große Rolle. Der Klassiker sei der Handyvertrag, der schon relativ frühzeitig und einfach von Schülerinnen und Schülern abgeschlossen werden könne, aus dem man dann vielleicht nicht mehr herauskomme, wodurch eine Verschuldungsspirale in Gang gesetzt werden könne. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale werde in den Schulen informiert. Man müsse sich betrachten, ob dies noch ausgebaut und stärker an die Schulen gebracht werden könne.

Ein anderer wichtiger Punkt betreffe das Zeitmanagement.

Für den Antrag bedanke er sich.

**Frau Abg. Brück** sagt den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Hilda-Gymnasiums Dank für den Antrag. Die Schülerinnen und Schüler hätten im Schülerlandtag erleben können, wie parlamentarische Demokratie funktioniere. Ergebnis der Debatte sei eine leichte Veränderung des Antrags gewesen. Es sei von Bedeutung, dass der Antrag von Schülerinnen und Schülern eines Gymnasiums gestellt worden sei. Der Schülerlandtag habe sich schon des Öfteren mit dem Thema „Alltagskompetenz“ befasst. Das letzte Mal sei der Antrag von Schülerinnen und Schülern einer berufsbildenden Schule gestellt worden. Es sei darüber nachzudenken, was man politisch tun könne, damit mehr angewandtes Wissen in der Schule sich abbilde. Es gebe zwar viele gute Beispiele, aber es bleibe noch viel zu erarbeiten.

In der 12. Klasse habe sie ihren ersten Ferienjob gehabt und anhand des Gehalts den Unterschied zwischen Brutto und Netto kennengelernt.

Mit der ursprünglichen Variante, ein Fach Alltagskompetenz einzuführen, hätte sie Probleme, aber eine Arbeitsgemeinschaft zu initiieren, sei ein sehr guter Vorschlag. Es sollten auch Praktiker in die Schulen kommen, was gleichzeitig Vorteile für die Berufsorientierung und das weitere Leben insgesamt mit sich bringe. Gleichwohl solle man den Antrag zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, wie für die weiterführenden Schularten erreicht werden könne, mehr Alltagskompetenz in den Unterricht einfließen zu lassen.

In den Schulen gebe es viele Projekte. Herr Abgeordneter Köbler habe die Verbraucherzentrale erwähnt. Gestern habe sie gelesen, dass ein Finanzamt eine Schule besucht habe. Sie wisse von einer kommunalen Verwaltung, die eine Kooperation mit den weiterführenden Schulen im Ort eingegangen sei. Auch kenne sie Firmen, die Kooperationen mit Schulen geschlossen hätten und Unterrichtssequenzen mitgestalten würden. Dies könne in allen Schulstufen angeboten werden.

Sie bedanke sich nochmals für diesen Antrag und wünsche den Schülerinnen und Schülern weiterhin viel Erfolg.

**Herr Abg. Barth** bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern für den Antrag und nimmt Bezug auf die Vorredner, die eigentlich schon alles gesagt hätten und dem man sich vollumfänglich anschließen könne. Der Antrag spreche ihm aus dem Herzen. Er hätte sich als Schüler gewünscht, eine solche AG besuchen zu können. Der Antrag zeige, dass er aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler

komme. Allerdings müsse er als Romanist sagen, gegen Gedichtanalyse und vier Fremdsprachen sei auch nichts einzuwenden. Eine Steuererklärung fordere auch die Erwachsenen heraus.

Gut finde er das AG-Konzept. Mit einem Fach hätte er Schwierigkeiten, weil sich dann die Frage stellen würde, woher die Lehrkräfte kommen sollten und welches andere Fach abgegeben werden müsste.

In der Bildungsdebatte werde immer wieder einmal die Frage aufgeworfen, was Bildung eigentlich sei und was gelernt werden müsse. Es sei nicht richtig, Bildung auf das zu beschränken, was später im beruflichen Leben etwas nütze. Bildung sei weitaus mehr. Dazu zähle auch ein Kanon an klassischen Inhalten wie Fremdsprachen und Lyrik.

Dass die Schülerinnen und Schüler erkannt hätten, dies in Form einer AG zu machen, sei zu begrüßen. Dies zeige, wie durchdacht und vorausschauend der Antrag sei.

Er werde sich dafür einsetzen, dass ein solches AG-Konzept am Hilda-Gymnasium und andernorts umgesetzt werden könne.

Er wünsche den Schülerinnen und Schülern alles Gute und bedanke sich für das Engagement.

**Herr Abg. Paul** informiert, mit Frau Abgeordneter Dr. Köbberling habe er das Hilda-Gymnasium besucht. Es habe sich immer um sehr spannende Auseinandersetzungen gehandelt.

Das Konzept in Form einer AG, die in erster Linie auf Freiwilligkeit beruhe, das heiße, jeder steuere etwas bei, werde begrüßt.

Es sei eine Reihe von Dingen genannt worden, wobei er bei einigen sich nicht sicher sei, ob man es sozusagen nicht übertreibe. Andere Sachen, wie beispielsweise das Thema „Altersvorsorge“, seien wichtig. Er habe manchmal den Eindruck, dass Schüler sich nicht im Klaren darüber seien, was sie dort erwarte, weshalb sie darüber viel früher informiert werden müssten. Seines Erachtens könne man damit gar nicht früh genug beginnen, das heiße, wenn man auf die Hochschulreife zugehe. Genauso sehe er dies beim Thema „Gesundheit und Ernährung“. Hier reiche es nicht aus, nur Biochemieunterricht zu haben. Vielmehr müssten die Schüler konkretere Informationen erhalten und sich erarbeiten. Probleme habe er damit, dies in der Oberstufe zu vertiefen, weil sich dann die Diskussion stelle, was abgegeben werden solle.

Er begrüße es, dass viele Schülerinnen und Schüler in Vereinen engagiert seien, was Zeit in Anspruch nehme. Er halte die Mitarbeit in einem Verein der Schule in gewissen Dingen überlegen. Wer zum Beispiel Kassenwart in einem Ruderverein sei, sei alltagstauglich. Man sei nach dem Vereinsrecht verantwortlich, und es kämen juristische Überlegungen mit ins Spiel. Von daher vertrete er die Auffassung, dass Vereine die Möglichkeit böten, Alltagskompetenz zu erlernen, weil auch Strukturen organisiert werden müssten.

Er habe sich gerne mit mittelhochdeutscher Minnelyrik usw. auseinandergesetzt, wobei man fragen könnte, ob das etwas bringe. Er habe von der eigenen Kultur mehr wissen wollen. Dies habe ihn sehr fasziniert.

Ansonsten sei die Sache rund. Eine Arbeitsgemeinschaft Alltagskompetenz werde, wenn das Thema „Altersvorsorge“ unter vielen anderen wichtigen Dingen auch Berücksichtigung finde, begrüßt.

**Frau Abg. Lerch** trägt vor, Punkt 1 der Forderungen sei als Empfehlung formuliert. Im Prinzip sei dies alles kein Problem. Die Schülerinnen und Schüler könnten an die Schulleitung herantreten und mitteilen, dass man eine AG einrichten wolle. Die Schulleitung biete diese dann an, und man könne freiwillig daran teilnehmen. Eigentlich bräuhete man für ein solches freiwilliges Angebot keinen Antrag. Aber mit diesem Antrag hätten die Schülerinnen und Schüler auf ein Problem hinweisen wollen.

Ernährung sollte eigentlich Thema im Fach Biologie sein. Die anderen Aspekte wie Steuern und Versicherungen gingen sehr ins Detail und könnten angesichts des Stundendeputats im Fach Sozialkunde mit Sicherheit nicht abgedeckt werden. Dies sei auch im Lehrplan nicht explizit enthalten.

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Was die Berufsvorbereitung anbelange, sei man gut aufgestellt. Vor wenigen Jahren seien Neuerungen vorgenommen worden, wonach intensiv beraten werde solle und Unternehmen in die Schulen kommen sollten. Die IHK und die Handwerkskammern kämen in die Schulen, womit insbesondere der praktische Bezug betont werden solle. Aber man wisse, dass die Gymnasien dies nicht so gerne annähmen wie beispielsweise die Realschulen plus oder andere. Hier müsse man sich betrachten, was vielleicht nicht richtig laufe.

Über eine Projektwoche könne jede Schule selbst entscheiden. Wenn innerhalb der Projektwoche entschieden werde, was das übergeordnete Thema sei, mit dem sich die Schule befasse, altersbezogen auf die jeweiligen Jahrgänge, dann könne dies gemacht werden und sei kein Problem.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, er fasse sich kurz, weil die wesentlichen Dinge genannt worden seien.

Das Thema „Alltagskompetenz“ müsse in den einzelnen Fächern aufgegriffen werden, wie Frau Abgeordnete Lerch dies erwähnt habe. Die in dem Antrag genannten Bereiche beträfen auch Querschnittsthemen. Er nehme dies mit. Wenn beispielsweise Lehrpläne überarbeitet würden, sei darauf zu achten, dass in den jeweiligen Fächern diese Themenbereiche mit aufgenommen würden, wobei man bei der Berufs- und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz gut aufgestellt sei. Die Vorschläge seien gut. Der Vorschlag, in der Oberstufe eine Projektwoche durchzuführen, sei gut geeignet für Ganztagschulen, die über mehr Zeit verfügten.

Gestern habe er in der Zeitung gelesen, dass in Kaiserslautern das Finanzamt mit mehreren Schulen kooperiere und die Schulen besuche.

In der Oberstufe könnte man mit einer Projektwoche oder freiwillig im Fach Sozialkunde oder im Bereich Wirtschaft einen Schwerpunkt setzen.

**Frau Deipenbrock** bedankt sich für die Rückmeldungen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.06.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Das Ausschusssekretariat wird gebeten, einen geeigneten Reservetermin im Oktober in Absprache mit den Sprechern, falls erforderlich, zu reservieren.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

**gez. Scherneck**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Beckmann, Hans	Staatssekretär im Ministerium für Bildung
----------------	---

## Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)